

Inhalts-Verzeichnis zum „Proletarier“ Jahrgang 1912

Die Ziffern geben die Seitenzahlen an.*

A.		Bergarbeiter: Christliche		Chemische Industrie: Vergiftung		Chemische Industrie: Unfälle und Vergiftungen:	
Abrechnung, 3. Quartal 1911	64	— Beendigung des Streiks	79, 97	— Vergiftung in Holland	169, 243	Allgem. 23, 35, 84, 120, 138, 155, 163,	194, 201, 207, 225, 243, 255, 280,
Abrechnung, 1. Quartal 1912	192	— Kampf in England	57, 63	— Vergiftung in England	202	Amilindervergiftung	277
Abrechnung, 2. Quartal 1912	290	— Kartellvertrag	40	— Ausbeutung in Elberfeld	225	Azetylen-Gas-Explosion	1
Agitation: „An die Arbeit“	31	— Streik im Ruhrgebiet	63	— Aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft	75	Benzinexplosion	215
Aktiengesellschaften 1910/11	222	Bergedorf, „Hammonia“-Reinigerwerke	320	— Berliner Jahrbuch (Polemik)	158	Benzolvergiftung	170,
— Aufsichtsräte	113, 206	Berichtigung, Goldschmidt, Essen	96	— Berufsgenossenschaft, Jahresbericht	255, 261, 267	Berufsgenossenschaft 1910	49
— Praktiken in der chemischen Industrie	59	Berlin: Brand in der Zellulosewarenfabrik	296	— als Kritiker	101	Verderbungen 11, 29, 41, 101, 151,	207
Als wir noch Klein waren	72	— Emaillierwerke	27	— Berufsrankheiten 11, 29, 41, 181, 207, 231,	237	keine Betriebsunfälle	237
Alle Arbeiter: Farbwerke Leberkufen	34	— Explosion in den Proffita-Werken	35	— Bleiweißindustrie 1911	237	Chloreinatmung	35
— Papierfabrik Kähler u. Niehammer	48	— Gummiabriken	84	— Arbeiterichungsmaßnahme	187	Dünger, künstlicher, Erblindung	321
— „Germania“ in Schönebeck	208	— Gummi- und Isolationsarbeiter	303	— Löhne	151	Ethyläure-Explosion	96
— Seifenfabrik Gähler, Dresden	196	— Kriegsrüstung in der chem. Fabrik Riedel	267	— Oesterreich, kein Verbot	303	Nio-Parablate-Explosion	268
— Ziegeleien	144	— Pinoleumfabrik in Neukölln	173	— Verfahren bei Her-		Kampfer-Explosion	96
Altenburg, Papierfabrik „Chromo“	271	— Papierfabrik in Pehlendorf	211	— Stellung	35, 65	Lauge-Verbrennung	101, 138, 194,
Amundorf, Terrorismus in der Papierfabrik	80	— Seifenindustrie	310	— Chemische Industrie in Baden	23, 163	Milchäure-Verbrennung	261
Amerika: Arbeiterversicherung als Geschäft	322	— Strafen bei Schering	279	— „Bayern“	11, 175	Naphthalin-Verbrennung	214
— Dynamit und Gewerkschaften	21	Bernhard, Professor	121	— „Essen“	29, 169	Naphthal-Explosion	315
— Effizienzminimum in Massachusetts	217	Bernstein, Eduard, Die Zukunft der ungelerten	69	— „den Kleinstaaten“	41, 47	Natrium-Explosion	35, 152
— Fabriksindustrie in den Ver. Staaten	275, 281	— Arbeiter	278	— „Preußen“	194, 201, 207	Nitroje Gase, Vergiftung	201
— Kontrolle der Solidarität	289	Berufsrankheiten: Diäten und Spielen	69	— „Sachsen“	35	Petroleum-Explosion	101
— Streikpflicht	308	— Jahresbericht für 1910	49	— „Württemberg“	17	Phosphor-Verbrennung	280
— Buchhausstrafen	180	Berufsrankheiten: Meldepflicht in Amerika	169, 243	— Chromatbetriebe, Gesundheitsgefahren	125, 181, 207	Säure-Verbrennung	60, 250
Ansbach, Kinderwagenfabrik	87, 93	— in Holland	303	— Curfmann, Dr.	181	Säure-Verdampfung	185
Arbeiterverschüsse: Allgemeines	23	— in Ungarn als Unfälle	126	— Direktorenlohn	261	Schwefelwasserstoff-Vergiftung	59
— Papierindustrie	144	— Klinik für Berufsrankheiten in Mailand	161	— Einfluß der Gesetzgebung auf gewerbliche	297, 303	Explosionenindustrie	201
Arbeiter, Deutsche, deren Lob	18	— Ministerialerlaß betr. Vergiftungen	181	— Ein- u. Ausfuhr 7, 37, 53, 95, 119, 126,	157	Terpeninabampfe	114
— „seinde“	37	— Ueberwachung der Fabriken durch Aerzte	202	— England, Statistik über gewerbliche Ver-	291	Unfallverhütung	201
Arbeiterinnen: Allgemeines	166	— in England	202	— Giftungen	273	— Unterstützungsverein in den „Rätgerwerten“	243
— im gewerkschaftlichen Kampfe	74	— Zementindustrie	90, 250	— Fabrikparlamente	291	— Verein zur Wahrung der Interessen der	chemischen Industrie, Rundschreiben be-
— Kolleginnen, aufgewacht	240	Berufsverordnungen	52	— Ferrostatium, Gefährlichkeit	291	treffend Fabrikarbeiterverband	187
— Schutz in Färbereien	140	Betriebskrankentafelnmitglieder, wahrt eure gesetz-	318	— Fett-Chemie, Neue Erfolge	249	— Vergiftungen in England, Statistik über	291
Arbeiterschutz: Bestrafung wegen Vernachlässigung	15	— lichen Rechte	257, 263	— Franzarbeit	11, 95	— Verlaßung der Arbeitszeit 47, 201, 239,	249
— Chemische Industrie	23	Beböhrungsfragen und Teuerung	257, 263	— Gegenzeitige Verheimlichung von Arbeiter-	237	— Verfallsbibliotheken	213
— Erlaß betr. Härtefelleberischüsse	12	Bielefeld: Unfall in der Papierfabrik Halbrod	42, 232	— erkrankungen	237	— Westhoven, Dr., als Kritiker	53, 65, 83
— im Jahre 1911	44	— Ziegelindustrie	105	— Geschäftsergebnisse 7, 12, 35, 59, 83, 84,	95, 107, 131, 137, 143, 163, 187,	Chemie: Jahresbericht	27
— Mißachtung	135	Bieheim: Streik der Ziegelarbeiter	144	— 220, 243, 249, 273, 286,	309	— Knopffabrik	99
Arbeitertätigkeit im Jahre 1911	183	Biankenberg, Papierfabrik Wiede	243	— Gewerbehygiene	315	— Ziegeleien, Allgemeines	118, 164,
Arbeitgeber, Ein englischer über Gewerkschaften	313	Bleibergiftungen (siehe Chemische Industrie)	243	— Gewerbeinspektionsberichte 11, 17, 23, 29,	175	— Arbeiterbehandlung	264
— Verbände gegen Koalitionsrecht	316, 317	Bleiweißindustrie: Geschäftsergebnisse	151	— 35, 41, 47, 163, 169,	231	— Ausländische Arbeiter	132
— Verbände, Streikentschädigung	179	— Löhne	151	— 35, 41, 47, 163, 169,	175	— Ein prügelnder Befehl	238
— Presse nach den Reichstagswahlen	37	— Vergiftungen (siehe Chemische Industrie)		— Gewerbelrankheiten, Meldepflicht?	231	Christliche Gewerkschaften: Arbeiterverrat	277
— Presse zum Chemischen Parteitag	260	Böhm: Koalitionsrecht in der chemischen	195	— Gewerliche Güte, Zusammenstellung 29, 65,	65	— Arbeitsvermittlung	64
Arbeitslosigkeit, Allgemeine	37	— Fabrik Kienle	164	— Goldschmidt als Referent	315, 321	— Auftraher in Fregung	319
— im Verbanne	43	Börje und Balkankrieg	276	— Gratistaktien	195	— Bergarbeiterstreik	79, 97, 124
Arbeitslosenversicherung: Allgemeines	91	Böttinger, Regierungsrat, Gute Gefinnung	59	— Bahn und Chromatgefahren	125, 181	— Denunzianten	124, 152,
— in Schöneberg	206	Boyfott, Dr. Jungbluth	139	— Hygiene, Säuberreinigung	207	— Entzug und deren Folgen	300
Arbeitsvertrag: Arglistige Täuschung	233	Brantwein-Verzehrung und Verbrauch	4	— Internationale Vereinigung für gesetzliche	249	— und Muto proprio	287
— und Arbeitsordnung	269, 275, 281	Brauerer- und Mühlenarbeiter: Kartellvertrag	46	— Arbeiterichung		— Gelbe, deren Urteil über Christliche	99
Arsten, Ziegeleien	164	— Verbandstag	162	— Kali (siehe K.)		— Gewerkschaftskongreß	257
Aerzte: Abhängigkeit der Betriebsärzte	279	Brentano, Professor	313	— Kampfmittel der Unternehmer, Das neue	315, 321	— Hilfsarbeiterverband, Anzeilung	319
— und Krankentafeln	100	Breslau: Asphaltwerke	99	— Kinderarbeit	11, 17	— Generalversammlung	270
— und Schiedsgerichte	171	— Chemische Fabrik Kantorowicz	242	— Koalitionsrecht	195, 303	— geheinte Tagung	270, 280
— Vom Wert ärztlicher Atteste	274	— Dampfsägewerk Mager	63	— Krankentafelnstatistik	125	Gefränkte Leberwürste	283
Abbestindustrie: Geschäftsergebnisse	141	— Döbelwerke	123	— Kriegsrüstung der Firma Riedel, Berlin	267	Gerichtliches	58, 179
— Löhne	191	— Firma Jerichte	118	— Lehmann, Dr.	151, 157	Hirsch-Dunckerches Bündnis	234
Alchassenburg: Maschinenpapierfabrik A.-G.	236	— Jahresbericht	39, 88	— Löhne	213, 225, 255,	Jahresbericht des Ausschusses des Ge-	136
— Unfall in der Papierfabrik	34	— Lohnbewegung in der Düngerfabrik	57, 173	— Löhne	213, 225, 255,	amtverbandes	136
Alphalwerke: Einfuhr, Ausfuhr	126	— bei der Träger- und Bau-	167	— Meisenhandel	181, 249	Jahresbericht für 1911	184
— Geschäftsergebnisse	84	— eisen-gesellschaft	167	— Ministerialerlaß betr. Berufsrankheiten	181	Kriegervereine	3
— Löhne	112, 185, 191	— Steingutfabrik	304	— Moral und Kapitalismus	89	Landarbeiterverband	217
Augsburg, Streik in der Hühnerindustrie	63	Brey im Reichstag über Berufsrankheiten	101	— Nacharbeit	207	Lohnbewegungen, Allgemeine	211
Ausländer: Hungernde Lohnslaven	66	Buchdrucker: Jubiläum des „Korrespondent“	27	— Neugründungen	120	in Hildesheim	182
— Podenerkrankungen	60	— Schatzmacher im Buchdruckgewerbe	289	— Pieft, Dr., in Hanau	41	Mißhandelte Schutztruppe, Die	315
— Rebellierende Lohnslaven	144	— Vermögen des Verbandes	289	— Prachtgemälde eines Arbeiters, Ein	280	Oswald als Schriftsteller	307
Ausnahmsgerichte	63	Buchdruckerhilfsarbeiter-Lohnbewegung	10	— Regierung und chemische Industrie	5, 83	Papst Pius X.	141, 152,
Ausperrungen im Jahre 1911	251	Burg b. W.: Lohnbewegung im Ziegelwert	48	— Reichstag, Anträge	47, 83,	Presse und Reichstagswahl	38
Australien: Streikverbote und Arbeitererfolge	307	Bühow: Agitation	46	— Rentnerquereerei	291	Prügelhelden	174
		— Gerichtliches	156	— Schwefeläureindustrie in Obereschleien	219	Schwindel, betr. Lohnbewegung in Köln	274
				— Silesia	267	Selbstcharakteristik	211
				— Sklavenverträge	107	Streikbrecher 79, 97, 99, 102, 124, 162,	319
				— Sonntagsarbeit	11	Streikgelder, Zurückzahlung	256
				— Soziale Woche	252	Terrorismus	6, 174, 179, 196, 200,
				— Sozialpolitische Kommission, Sitzung	225	Terrorismuschwindel	162, 235
				— Spargwana	213	Unternehmer	296
				— Sprengstoffe (siehe Pulverfabriken)	194	Unternehmerurteil	211
				— Statistisches aus Preußen	279	Verleumdung, betr. Segis	211
				— Straßhüten bei Schering	143	Verurteilt	248, 284
				— Streik und Ausperrungen 1911	143	Verloftigkeit christlicher Verbände	316
				— Teerdefäkulation, Produktionsherbebung	87	Zentrum	49
				— Teuerungszulagen	213	Zentrumsgewerkschaften	248
						Curfmann, Dr., Ehrenrettung Dr. Sahn's	181
						— Gelbe Gründung	140

* Die Seiten 109 bis 112 sind unrichtig numeriert; hier sind die richtigen Zahlen einzusetzen.

A. 010 1-52

D. Dachpappenindustrie im Jahre 1911 238
Einfuhr, Ausfuhr 126
Unternehmerorganisation 84
Danemark: Aussperrung der Zementarbeiter 66
Aussperrung der Ziegeleiarbeiter 132
Darmstadt: Jahresbericht 46
Streik in der Papierfabrik Oberstadt 167
Niederramstadt 229
199, 206, 212, 260
Das freie Spiel der Kräfte 171
Delmenhorst: Jahresbericht 27
Demokratie in den Organisationen 215
Dessau: Zuckerraffinerie 214
Dienstofflos und Dienstbotenpflicht 226
Diskussionsreden 198
Dittges: Weisheitsblythe aus dem Bericht der Papierfabrikanten 166
Dittersbach: Rundholzfabrik 113
Dresden: 15 Jahre Verbandsentwicklung 190
Gehe u. Ko. 119
b. Seyden 173
Gohburg, Eine der Gewerkschaftsbewegung 190
Jahresbericht für 1911 15
Papierfabrik Krause u. Baumann 155
Papierindustrie im Dresdner Elbtal 193
Seifenfabrik Gähler und alte Arbeiter 196
Terrorismus in Ziegeleien 170
Ziegelei Geper 212
Dünger: Einfuhr, Ausfuhr 23, 126
Erblindung durch künstlichen Dünger 321
Geschäftsergebnisse in der Industrie 143, 163
Löhne in Breslau 57
Düsseldorf: Gummitfabrik Bahl 148, 247
Lackfabrik 100
Papierfabrik Hermes 308
Rheinische Holz 22
Thompsons Seifenpulverfabrik 48
Ziegeleiarbeiter, Streik 123
Ziegelei Mäder in Unterrath 220
E. Ebersdorf: Schieferbruch 206
Eberswalde: Allgemeines 16
Explosion in der Linoleumfabrik 84
Ehre 127
Eilenburg: Zellulosefabrik 296
Einbeil: Fahrradwerke Stufenbrot 136
Kaltwerk, Streik 52
Eisenberg (Sachsen): Ziegeleien 164
Eisenberg (Sachsen): Kalkwerke, Streik 112
Eisfeld: Farbwerke, Arbeitsvermittlung 201, 220
Farbwerke, Arbeiterzahl 137
Geschäftsergebnisse 137
Löhne 137
Margarinefabrik Gebr. Baum 33, 259
F. A. Herstedt 45
Papierfabrik in Zehlendorf 211, 322
Zapetenfabriken 45
Eibing: Ziegeleien 170
England: Arbeiterversicherungsgezet 19, 197
Vergarbeitsvertrag 57, 81, 97
Fabrik- und Hilfsarbeiter 319, 322
Farbenindustrie 126
Gewerkschaften, Bewegung 110, 216, 318
Erfolge 307, 318
Reorganisation 307
Heimarbeiter in Irland 316
Kampf der Papierarbeiter? 280
Ehrhart: Ziegelei Sahlender 102
Ertrath: Schamotte- und Dinaswerke 18
Ernährung: Fleischverbrauch 56
nach Darm 117
Ergählungen: „Die Kälber und der Wolf“ 8
„Hah“ 20
Erzberger und Arbeiterversicherung 4
Ergelberg: Papierindustrie 54
F. Fabrikarbeiterverband: Abgrenzung des Verbandsgebietes 139, 145, 153, 159, 165
Arbeitslosigkeit 1911 43
Inselnische Bruderorganisationen 31
Bekanntmachung des Vorstandes betr. Unterstützungskasse 248
Bekanntmachung, Aufruf betr. Vergarbeiter 74
Bekanntmachung, Ausschreiben betr. Hilfsarbeiter 40
Entwicklung von 1890 bis 1912 73
Erfolge des Verbandes 1911 55, 61
Geschäftliches 71
Jubiläumsumnummer 67
Kontingenzverhältnisse 1911 109
Statut des Verbandes 58
Lohnbewegungen nach Industriezweigen 55
Lohnbewegungen 1911 55
Lohnkassen 1911 169
Mittelbewegung 1911 109
Streik 1911 61
Unterstützungen 1911 109
Verbandsblätter, Bekanntmachung 212, 236
Verbandsblatt, Anträge 149
Ausgabe 55
Geschäfte 218
Diskussionen 86, 97, 104, 119, 116, 122, 128, 134, 140, 152, 160
Telegrams, geschichte 142
Spezial der Zeitung 203
Wahlkreisverteilung 61
Wahlkreise in Dresden 154
Werkstattdirektion: Löhne 123
Werkstattdirektion: Geschäftsleiter der Kautschukfabrik 42
Werkstattdirektion: Ein Gewerkschaftsmitglied 56
Werkstattdirektion: Streik in der Papierindustrie 260, 211
Werkstattdirektion: Arbeiterzahlung 247
Kontingenz in Kassel 153
Wesen 81
Werkstattdirektion: Lohn 265
Werkstattdirektion: Lohn 56
Werkstattdirektion: Lohn 229
Werkstattdirektion: Lohn 310
Werkstattdirektion: Lohn 228
Werkstattdirektion: Lohn 258
Werkstattdirektion: Lohn 14
Werkstattdirektion: Lohn 14
Werkstattdirektion: Lohn 116
Werkstattdirektion: Lohn 173
Werkstattdirektion: Lohn 3
Werkstattdirektion: Lohn 186, 262
Werkstattdirektion: Lohn 249
Werkstattdirektion: Lohn 254
Werkstattdirektion: Lohn 141, 148, 149, 156, 162

Friedrichsfeld: Steinzeugwarenfabrik, Streikurteile 264
Funktionäre und ihre Schwierigkeiten 282
Fürth i. B.: Hornplattenfabrik 93
G. Gau 1: Gaultonferenz, Bericht 259
Gau 2: Gaultonferenz, Einberufung u. Bericht 174, 235
Gau 3: Gaultonferenz, Einberufung u. Bericht 168, 229
Lohnbewegungen 1911 33
Gau 4: Gaultonferenz, Bericht 259
Gau 5: Gaultonferenz, Bericht 235
Gau 6: Gaultonferenz, Einberufung u. Bericht 180, 241
Lohnbewegungen im 1. Halbjahr 1912 167
Gau 7: Gaultonferenz, Einberufung u. Bericht 218, 241
Gau 8: Gaultonferenz, Bericht 253
Gau 9: Gaultonferenz, Einberufung u. Bericht 186, 241
Gau 10: Gaultonferenz, Einberufung u. Bericht 192, 268
Gau 11: Gaultonferenz, Bericht 230
Lohnbewegungen 1911 3
Gau 12: Gaultonferenz, Bericht 242
Jahresbericht 64, 81
Konferenz für Germersheim-Vergaber 82
Gau 13: Gaultonferenz, Einberufung u. Bericht 186, 254
Gau 14: Gaultonferenz, Bericht 254
Gau 15: Bericht für Januar und Februar 81
Bericht für März 99
April 123
Mai 156
Juni 185
Juli 212
1910 und 1911 88
Gaultonferenz, Einberufung u. Bericht 186, 242
Gedichte: Arbeitermaria 191
Das ist der Geist 127
Der Wollermaitag 108
Die Fabriken 194
Die Wipfel glänzen 190
Die neue Zeit 70
Die Rechte 195
Ein heiliger Geist usw. 85
Erntelied 196
Frühlingslied 86
Krieg 289
Wihnachtsabend 311, 312
Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie, Buchbesprechung 59
Gefühlsmensch, Ein 290
Geistliche: Klassenunterschiede 200
Pastor Hübbe in Pöschim 64
Pastor Kiel in Oestrich 100
Terrorismus 211
Gelatinefabriken: Geschäftsergebnisse 238
Gelbe: Agitationsmethode 83
Christliche im Urteil der Gelben 99
Gurichmann, Dr. 140
Gebicht 235
Geistliche und Unternehmer 322
Gelbe Mähren, die man gehen heißt 234
Gespinn 152
Hannover, „Continental“ 223
Kläger 211
Käufe in Wilhelmshafen 141
Lohnabzug für Werkvereine unzulässig 284
Ludwigshafen 196
Neutralität, Politische 174
Prügelhelben 280
Schutztruppe der Unternehmer, Die gelbe 294, 301, 306, 313
Terrorismus 252, 253
Versäuerung der Arbeitsverhältnisse 223, 310
Ziegeleien 226
Gemeindearbeiter: Allgemeines 27
Verbandsstag 156
Generalkommmission: Geldsammlung betr. 98
Gewerkschaftsstatute 1911 154
Jahresbericht für 1911 133, 251
Konferenz der Zentralvorstände 104
Konsumvereine 130
Lohnbewegungen, Streiks u. Aussperrungen 1911 251
Organ für Arbeiterrecht, Ein neues 16
17. gewerkschaftlicher Unterrichtskursus 265
Gerb- und Farbstoffe: Geschäftsergebnisse 83, 84
Gewerkschaft, Der 314
Gewerkschaft, Anfänge der 113, 119, 125, 131
Gewerkschaft, Arbeiter als Hilfskräfte 122
Arbeiterkontrolleure in Schwaben 186
Ein Gewerkschaftsmitglied 186
Gegen Arbeiterrecht 212
Jahresberichte 1911 44
Gewerkschaften (siehe Berufsvereinigungen) 245
Gewerkschaften: Grundfragen 10, 209
Ein englischer Arbeiterführer über deutsche 274
Internationale, Bericht für 1910 25, 31
Konzentration 318
Gewerkschaftskarteile 1911 154
Gewinn aus fremder Arbeit 20
Gipsindustrie: Geschäftsergebnisse 262
Süddeutsche Industrie 262
Goldschmidt-Gesellschaft: Verdrängung 96
Fabrikarbeiterverband, Fortschritt 225
Forderungen 315
Gelbe 83, 315, 321
Geschäftliches 6
Koalitionsrecht 83, 89
Referent 315, 321
Gold- und Silberwährungsreform: Geschäftsergebnisse 48, 163
Görzinger: Gelatinefabrik 3
Göttingen: Streik in der Waggonfabrik 105
Streikbrecher 172
Die Unternehmer ihr Verprechen halten 320
Göttingen: Mineralölfabrik 105
Göttingen: Regulierung 139, 145, 153, 159, 165
Göttingen: Amittfabrik 48
Gelbe 152
Göttingen, Unfall in der „Elektron“ 35
Göttingen: Papierfabrik 54
Erfolge der Gewerkschaften 319
Großbritannien: Heimarbeiter in Irland 316
Ungelehrte Arbeiter 319
Göttingen: Ungelehrte Arbeiter 172
Grundfragen des Gewerkschafts 245
Göttingen: Arbeiter 108
Brennerei 178
Zementwarenfabrik, Streik 308
Göttingen: Kautschuk, Arbeiteranwerbung 141, 155, 166
Gelbe Geldrenten 223
Geschäftliches, Einzelne 120
Geschäftsergebnisse 9, 24, 98, 120, 141, 178, 202, 238, 265

Gummi: Gummitfabrikanten in Köln 36
Grenztaten bei der Rohlaufschiebung 223, 322
Kautschukgewinnung 24
Koalitionsstreife 148
Künstlicher Kautschuk 291, 297
Löhne 9, 191
Mißstände 148
Peter, Frankfurt 9
Unfälle 99, 129, 185, 214, 265
Unternehmerorganisation 147
Wohlfahrtsvereinigungen 239
Halberstadt: Boykott über die Wärfchenfabrik 320
Kautschuk, Fiasco der Arbeiteranstellung 40
Salbe: Ziegeleien 168
Halle: Ammendorfer Papierfabrik und Koalitionsrecht 54, 310
Größter Papierfabrik 54, 310
Zementwarenfabrik in Osttrau 36, 51
199
Hamburg: Margarineindustrie, Lohnbewegung 81
Unfall in der Chemischen Fabrik Deppe 268
Wärfchenbesitzer rufen, Die 265
Hannover: Unfall in den Dunlopwerken 265
Hannover: Gelbe in der „Continental“ 223
Gelbe Ziegler 226
Lohnbewegungen im 1. Halbjahr 1912 191
Ziegeleien 158, 199, 214
Harburg: Gelber Terrorismus 252
Lohnabzüge in der Gummitfabrik 52
Norddeutsche Chemische Fabrik 65
Wärfchen, Nagel 46
H. Heimerle, Löhne 185
Hausagitation, Allgemeine 31, 38
Käppertag 104
Heidelberg: Von der Bergstraße 106
Heidenheim: Lohnbewegungen 3
Heidingsfeld: Schokoladen- und Konervenfabrik 179
Heilbronn: Lohnbewegungen 4
Nahrungsmittelwerke Knorr 167
Heimarbeiter, gibt acht 272
Heimarbeiterinnen und Organisation 177
Heizer und Maschinenisten, Kartellvertrag 278
Herzberg: Streik in der Baumwollspinnerei 105, 118
Herzberg: Ziegeleien 286
Hilberheim: Ziegelei Temme und Gewerbegericht 238
Ziegelei Temme, Lohnbewegung 182
Zuckerfabrik, Lohn- und Arbeitsverhältnisse 135
Unfälle 45, 232, 265
Hinterbliebenenrente, Kampf um die 145
Hinterbliebenenversicherung, neue Bestimmungen 9
Hirsch: Wunderliche Gewerkschaften: Beitragshöhe 174
Christliche, ein Bündnis 234
Kugblatt 196
Jahresbericht 168
Kriegervereine 3
Historisches: Lohntagen im 17. und 18. Jahrhundert 26, 32
Höchst: Allgemeines 12, 101
Farbwerke, Geschäftsergebnisse 137
Löhne 137
Mißstände 84
Unfälle 36
Holzarbeiter: Mitgliederzahl 94
Tarifbewegung 289
Verbandsstag 174
Holzverkohlung: Geschäftsergebnisse 238
Hygiene: Anfänge der Gewerbehygiene 113, 119, 125, 131
Staubbelämpfung 92
Zementindustrie 90, 96
Jahreswende, An der 317
Industrieepion, Ein großer 181
Internationale Gewerkschaften, Bericht für 1910 25, 31
2. internat. Bericht der Fabrikarbeiter 282, 288
Kongress in Basel 290
Ungelehrte Arbeiter in Großbritannien 319
Invalidentversicherung: Neuerungen 9, 18
Rentenentziehung 205
Unfall- und Invalidentenbezug zugleich 283
Jodarin, Der beleidigte Ziegeleibesitzer 264
Italiener in der Schweiz 33
Landarbeiterorganisation 322
Jubiläumsumnummer des „Proletariats“ 67
Jugendtag des Klassenpartes 205
Jülich: Papierfabrik G. Meyburg 80
Kali: Bergwerk Jechzig eröffnet 169
Geschäftsergebnisse 143, 187, 231, 243, 256
Geschäftliches 11, 17
Kontingenz 113
Kursstand 256
Löhne 259
Produktion 87
Produktionskosten 87
Reichstag 80
Thüringen 87
Verbrauch 87, 285
Verstaatlichungsvorschläge 259
Kalkhandelswerke: Arbeiterchupertag 12
Unfallbeschäftigung 262
Kalksteinbruch, Unfälle 214
Kalkwerke: Allgemeines 45
Geschäftsergebnisse 7, 45, 66, 262, 298
Löhne 117
Rheinisch-Westfälische Kalkwerke Dornap 298
Kamenz: Tonwert 84
Kannstatt: Schamottefabrik in Baihingen 179
Kapitalismus: Answände 20
Familienleben 215
Roral 89
am Niederrhein 85
Organisation 13
Karlruhe: Jahresbericht 46
Lumpenortierentwurf Mahler u. Söhne 156, 289
Papierfabrik Vogel, Bernheimer u. Schnurrmann 240
Preßfabrik, Lohnbewegung 105
Zementwarenfabrik Dyckerhoff u. Widmann 87, 99, 105
Kartelle, Syndikate, Truste: Knochenstuhl 202
Terrorismus 204, 207
Bergarbeiter 34
Brauerei- und Kühlenarbeiter 46
Heizer und Maschinenisten 278
Kartoffelmehlfabrik in Kärnten 295, 302
Katholische Fachabteilung an der Strippe 280
Bankrotklärung 307
Kappstein: Gipsfabrik 94
Kautschuk (siehe Gummi)

Kelheim: Simoniusche Papierfabrik 234
Kerber: Löhne 28
Kirche im Dienste des Kapitals 162
und Ausbeutung 18
Klassengegensätze 91
Klassenmäßig: „Noch nicht genug“ 227
Knochenstuhl 202
Koalitionsrecht: Brentano, Professor 40
Goldschmidt, Essen 89
Hamburger Senat 28
Handelskammer Ludwigschafen 246
Heimische der Schafwäcker 294
Katesfabrik Celle 196
Koalitionsrechtsstreife 270
Putzfabrik Köln-Rottweil 95
Reichstag 56, 133
Zementwerk Schönebeck 208
Zentrum 283
Kohlenäure-Industrie: Geschäftsergebnisse 143
Löhne 99
Kohle: 212 Millionen Mark Preisauflage 265
Kohberg: Löhne in den Ziegeleien 135
Kollagen, aufgewacht 240
Köln: Nippaltwerke, Aussperrung 105
Löhne 112
Bleiwärter, Lohnbewegung 224
Bleiwärter Jäger u. Ko. 260
Unfälle 173
Christlicher Streikbruch 319
Fabrik feuerfester Steine 162, 302
Gummitfabrikanten 36
Korksteinfabrik, Lohnbewegung 141
Lohnbewegung bei Forstbach in Mülheim 167
Mairowstly in Porz 179
Margarinefabrik Bornheim u. Schanzley 155, 226
Margarinefabrik Klein, Lohnbewegung 217
Sägewerk in Porz, Streik 173
Steingutfabrik Martin u. Pagenstecher, Lohnbewegung 224, 319
Steingutfabrik Mühl u. Ko. in Dellbrück 250
Stichstoffabrik in Knapsack 132
Konferenz der Zentralvorstände betr. Berichtserstattung von Verbandstagen, Wollkäuferei und Widerstandsfonds 104
Königsberg: Gelbe, Terrorismus 253
Gelbe und Reichsverband 129
Gelbe in der Zellulosefabrik 80, 234
Hartsteinwerk Dingau u. Ko. 129
Holzbearbeitungsfabrik Wendig 167
Speisefabrik C. u. H. Müller 167
Zellulosefabrik, Geschäftsergebnisse 98
Konkurrenzklause bei Bayer in Eberfeld 107
Konkurrenzindustrie: Arbeiterinnenschutz in Fischräuchereien 140
Ausnahmebestimmungen 247
Fischkonservenindustrie, Konferenz 161
Konsumvereine: Ausstellung 168
Genossenschaftstag 160
außerordentlicher 299
Jahresbericht für 1911 134
Preussischer Landtag 63
Reichstagswahl 26
Sonderbesteuerung 63
Wissenschaftler über K. 222
Konzentration, Gewerkschaftliche 318
Korksteinfabriken: Löhne 411, 212
Koswig: Tapetenfabrik 66
Krankenkassen: Ansprüche Gewerkschafter an die K. 205
Verzweigung 100
Vertriebs-K., Segen der 48
Gewerkschaftenunterstützung 171
Frauen und Zentralisation 228
Generalversammlung der Ortskrankenkassen 216
Militärwärter 40
Krause, nationaler Arbeitersekretär 141
Krieg: Aus „Das Menschenfleischhaus“ 283
Vörie 276
England für den Frieden 283
Gedicht 289
Rugnießer des Krieges 295
Kriegervereine: Mißachtung der Arbeiterkameraden 316
Terrorismus 94
Unterstützungsweien 3
Krupp: Rugnießer des Krieges 295
Kunze: Finanzielle Schwierigkeiten 310
Geschäftsergebnisse 84, 141, 202, 220
Technische Verfahren 279
Küpperfest: Sandgruben 96
Küstrin: Kartoffelmehlfabrik 295, 302
Lagerhalterverband: Verschmelzung 253
Landarbeiter: Jahresbericht für 1911 179
Verbandsstag 253
Wohnräume 230
Landtag, Preussischer: Steuern 38
Landsberg a. d. W.: Zementwarenfabrik Rabe 129
Ziegeleien 256
Lägerdorf: Zementfabrik 108
Lauenburg: Ziegelei Bajedow 195
Laut: Christlicher Verrat 102
Lebensmittelpreise: Allgemeines 4, 7, 37
Familienernährung (1881-1910) 197, 205
Fleischkonsum pro Kopf 221
Lebensmittelpreise verschiedener Jahre 221
Preissteigerung und Reallohnpolitik 50
Standardziffer 212
Ledertarbeiter: Grenzstreit 308
Leim- und Klebstoffindustrie: Einfuhr, Ausfuhr 224
Leipzig: Nachwehen einer Aussperrung 322
Statische Aufnahme 116
Tapetenbruderverband 113, 173
Zellulosefabrik Engelmann 186
Levertulien: Allgemeines 5, 12, 34, 65, 181, 187, 273
Arbeiteranwerbung 138, 143
Aufruf betr. Arbeitsannahme 143, 163
Benzolvergütung 170
Explosion im Betrieb „Länderfabrik“ 316
Löhne 163
Prachtgemaltes eines Arbeiters 280
Schadenverträge 107
System Duisberg 42
Wohlfahrtsvereine 54, 169
Wohnungsnotwendigkeit 48
Leymann, Dr., Polemik 151, 157
Linoleum: Allgemeines 224
Explosion 84
Geschäftsergebnisse 39, 57, 120
Löhne 173
Preisvereinbarungen 247
Unfälle 84
Unternehmerorganisation 39
Literatur: Allgemeines 16, 40, 52, 58, 88, 94, 180
Bildungsausschuß 302
Der Ausweg 157
Durch den Verband zu beziehen 58

Literatur: Frauen und Gemeindepolitik 224
Kinderarbeit, Kinderschutz 224
Sittographen und Steinbruder: Beendigung des Kampfes 27
Vöding: Lohnbewegung in den Schneidemühlen 148
Lohnbewegungen im Jahre 1911 251
Taktik bei Lohnkämpfen 293
Lohnstatistik als Mittel gegen Streiks 188
Lohnsätze: Freie Gewerkschaften 179
Stapp, Dr., über Tarifverträge 179, 252
Steuerpflicht der Tarifverträge 182
Tarifpolitik im Steinbergergewerbe 27
Tarifverträge im Jahre 1910 8
Unternehmerurteil 102, 179
Lohnwesen: Lohnsätzen im 17. und 18. Jahrhundert 32
Preissteigerung und Reallohnpolitik 50
Statistik 128
Lösung der sozialen Frage 20
Ludwigshafen: Anilinfabrik, Allgemeines 101
Arbeiterauschüsse 12
Arbeiterzahl 137
Dank an die Gelben 83
Entwicklung 95
Gelbe 83, 207
Geschäftsergebnisse 137
Löhne 137
Lohnhöhung 310
Mißstände 119, 267
Möbel auf Abzahl. 42
Paranitrolin 107
Schubvorrichtung 119
Streik 1911 81
Streibericht der Firma 231, 237
Streikbrecherzuschuß 6
Terrorismus 89, 119
Unfälle 84, 101, 280, 315
Urlaub 12
Anglo-Continental-Guanowerke 52
Attentat, Ein 40
Benkiser, Chemische Fabrik, Mißstände 202
Gerichtliches 6
„Gullini“, Unfälle in der chemischen Fabrik 35
Grünzweig u. Hartmann, Tarifabschluß 212
Pfälzische Pressen- und Spritzfabrik, Lohnbewegung 162
Kaschig, Dr., Lohnsatz in der chemischen Fabrik 185
Schamottefabrik Holz, Gelbe 196
Ziegelei Holz, Unfall 188
Vaineburg: Lohnbewegung in der Tapetenindustrie 242

Papierindustrie: America 211
Arbeiterauschüsse 144
Arbeitschutz und Unternehmer 178, 268
Arbeitsdauer 135, 211
Arbeitsmarkt 185
Behandlung der Arbeiter 144
Berufsgenossenschaft, Jahresbericht 166, 178, 223, 240, 240
Delegation für Arbeiter 286
Die Papierfabrikanten rüsten 253
Dittges, Geistesblitze als Dichter 166, 202
Einfuhr, Ausfuhr 37, 98, 185
Eland im Neufährder Gebiet 154
England, Kampf der Papierarbeiter? 280
Fort mit dem Vunet 262, 271
Geschäftsbericht der Papierfabrikanten 166
Geschäftsergebnisse 14, 80, 93, 111, 143, 155, 166, 172, 208, 234, 286, 322
Geschäftliches 77
Hygiene 41
Koalitionsrecht 161, 166, 193, 247, 310
Löhne 22, 147, 172, 178, 229, 247
Lohnsatz in Düsseldorf 308
Nachweisen einer Ausperrung 322
Papierindustrie im Erzgebirge 54, 202, 302
in Sachsen 193
„Papier-Zeitung“ 135
Preise 54
Produktion 98
Schubvorrichtung an Querschneidemaschinen 268
Soziale Woche und Achttundentag 252
Steuerhinterziehung eines Fabrikanten 98
Technischer Fortschritt 211
Terrorismus in Ammendorf 80
„Salrau“ 80, 80, 240
Burgen 240
Unfälle 30, 34, 54, 58, 63, 80, 81, 111, 135, 178, 185, 228, 229, 240, 247, 253, 302, 310
Unfälle, Wer ist schuld? 240, 262
Wirkung der Unfallverhütung 30
Unternehmerorganisation, Hauptversammlung 161, 178, 239
Verletzung der Arbeitszeit 239
Wohlfahrteinrichtungen in Salrau 54
Zufriedener Arbeiter, Ein 129
Paraffin- und Solaröl: Geschäftsergebnisse 57
Parthim: Pastor Hübbe 64
Pichorienfabrik 82, 123, 130, 148
Partei und Gewerkschaften 49
Paußwitz: Papierfabrik Wiede 147
Pensionskassen (siehe Wohlfahrteinrichtungen)
Petroleum, Monopolisierung 166
Pflanzgebräuche 129
Plattenthal: Papierfabrik Brand u. Sürth 161, 234
Plauen: Ziegeleien 124
Blauenischer Grund: Wellpapierfabrik 243
Polen: Kasparie, Podemst 3
Polizei und Gerichte: Abgewiesene Kasse 274
Arbeitszeit und Arbeitszeit 200
Arbeitsvertrag, arglistige Täuschung 234
Begriff Streik 268
Dunlopwerke, beleidigter Direktor 120
Einbehaltung von Arbeitspapieren 24
Entlassung wegen Bspätkommens 24
Fahrlässige Tötung bei Streiks 27
Friedrichsfeld, Urteil 308
Fürth, Schadenersatzklage 30, 54
Gewerkschaften, politische Vereine 54, 124, 206, 304, 320
Grunau, Zementarbeiterstreik 54, 146
Hausfriedensbruch durch Verbandskassierer 24
Lohnabzug für Werbervereine unstatthaft 284
§ 193 46
Politikerklerung aufgehoben 274
Polizeibeamte als Arbeitswillige 296
Radeburg, Hausfriedensbruch 130, 212
Ragnit, Aufzuchtprozess 296
Rührrevier, Bergarbeiter 156, 162
Ruß, Heiteres aus Ostpreußen 16, 172
Sonntagsruhe 130, 142
Steuerpflicht für Gewerkschaftsbeiträge 200
Streikpostenstreifen 106, 130, 191
Streikunterstützung, Kurzdahlung 236
Vereinstanz nach Witternacht 168
Verhaftung einer Streikversammlung 290
Verurteilung 308
Verweigerung von Streikarbeit 58
Wolf, Redakteur 200
Zellulosefabrik Engelmann, Leipzig 186
Zwölf Jahre Zuchthaus für einen Verzeifelten 28
Porzellanarbeiter: Aufruf zur Geldkammerung 58
Ausperrung 63
Ortsbehörde in Selb 86
Porzellanhändler 264
Preis: Sägewerk Joh. Wätjen 185, 229
Preissteigerung und Reallohnpolitik 15
Preße: Farbenzeitung 15
Gummizeitung 15
Pressfabriken: Geschäftsergebnisse der Firma Sinner 84
Tarifvertrag Ludwigshafen 162
Probleme des Arbeitsverhältnisses 133
Proletarisches Selbstbewußtsein 91
Pulverindustrie: Allgemeines 201
Arbeitszeit 34
Ein- und Ausfuhr 126
Explosionen 12, 23, 29, 84, 90, 101, 132, 152, 163, 170, 175, 243, 279, 316
Geschäftsergebnisse 12, 143, 187, 220, 243
Kampf gegen Gefährdung des Lebens 309
Löhne 34
Neues Sprengpulver 207
Preiserhöhung 278
Schutz gegen Blitzschlag 279
Terrorismus 95
Unfälle 17, 23, 59, 90, 96, 138, 201, 202

Reichenbach: Ziegelei Ruch 164
Reichstag: Allgemeines 1, 50
Arbeiterauschüsse 128
Auswärtige Lage 305
Beamtenberufsstelle 121
Bergarbeiterstreik, Interpellation 79
Beihilfsteuer 133
Branntweinkontingent 133
Chemische Industrie, Arbeiterschutz 47, 62, 83, 101
Duellfrage 128
Eisenbahnetat 103
Eröffnung 38
Elat 305
Geschäftsordnung 121
Jesuitendebatte 305
Justizetat 103
Kali 80
Kartoffelzoll 50
Koalitionsrecht 56, 133, 312
Kolonien 115, 121
Militarismus 109, 121
Mißtrauensresolution 299
Pensionskassen 44
Petroleummonopol 312
Präsidentenwahl 62
Staatsangehörigkeit 55
Syndikatspolitik 62
Teuerung-Interpellation 299
Ziegeleiarbeiter 62
Zuckersteuer 133, 299
Zusammenlegung 25
Reichstagswahl: Allgemeines 1, 5, 19
Rekultat 13, 62
Reichsverversicherungsordnung und Erwerbslosenunterstützung 171
Reinendorfer: Abseiwert 135
Reinberg: Steingutfabrik 148
Rekruten, An die 234
Respiratoren und Staubbelämpfung 92
Riesa: Lohnbewegungen 199
Preßschwindel betr. Seifenfabrik 252
Rosenthal: Papierfabrik Wiede 144
Roslau: Ziegelei Oppermann 244
Rostock: Allgemeines 22
Zementwarenfabrik Dr. Werber 217
Rußfabriken: Geschäftsergebnisse 243
Saarau: Löhne in der Schamottefabrik 167
Saarbrücken: Agitation 4
Saargemünd: Zementplattenfabrik 296
Salrau 54, 80
Salzwerke: Geschäftsergebnisse 286
Sandbach: Streik in der Gummitfabrik 155
Seife: Explosion durch Benzin 39
Silberseideanstalt: Geschäftsergebnisse 48
Singen: Lohnbewegungen 4
Sindinarien: Arbeiterkongreß 247
Solingen: Streik in der Stodindustrie 200
Sommerda: Ziegelwerk Martini 146, 238
Sommerfeld: Streik in den Ziegeleien 130
Sozialdemokratischer Parteitag 245
Soziale Woche 252
Sparkassen in Fabriken 273
Speier: Zellulosefabrik 111
Zementwarenfabrik, Streik 173, 192
Sperling, Sozialsekretär 6
Sporttreibende Vereine der Arbeiterschaft 320
Sprengstoffe (siehe Pulverindustrie)

Streikbrecher: Bewertung in verschiedenen Gesellschaftsklassen 127, 174
Meineidige Streikbrecher 290
Mörder 260, 290
Qualität 52, 271, 276
Schuß 172, 244, 269
Stehtragen-Streikbrecher 105
Vandalen 58, 271
Streikpostenstreifen 165
Streiks im Jahre 1911 251
Schädigung der Nation durch Streiks 270
Sind auszurollen 292
Taktik bei Streiks 293
Unterdrückung durch Polizei 266
Streik: Schneidemühlen 63, 81, 100, 118
Stuttgart: Bettfedernfabriken 57
Chininfabrik in Kannstatt 255, 273
Lohnbewegungen, Allgemeine 4
bei Feuerlein 87, 106
in der Gelatinefabrik 130
bei G. M. Raab 87, 106
Wihemann 106
Seifenfabrik Stuttgart-Untertürkheim 58
Streik bei Ruppmann 155
Zuckerfabrik 111
Tabakarbeiter-Ausperrung 10
Beendigung 16
Taktik bei Lohnkämpfen 293
Zangermünde: Arbeiterbehandlung in der chem. Fabrik 143
Tapetenindustrie: America, Streik 283
Ausbeutung in Koswig 66
Lohnbewegung der Formsteher 224, 259
in Lüneburg 242
Lohnsatz in Oldesloe 123
Tapetenbruderverband 111, 173
Tarifverträge (siehe Lohnsätze)
Teer (siehe chemische Industrie)
Terrorismus: Chemische Industrie 89, 195
Geistliche 211
Katesfabrik in Celle 196
Papierfabrik in Ammendorf 80
Kalle 194
Salrau 54
Burgen 240
Schwarze Listen 292
Thöl in Harburg 252
Unternehmer-Terrorismus, Allgemeiner 14, 204, 205, 209, 292
Teuerung: Eingabe an den Reichstanzler 227
Ernährung 222
Fabrikinspektionsberichte 233
Folgen der Teuerung 226
Groß ist die Not und klein die Hilfe 251
Textilarbeiter-Verbandsstag 168
Thann: Chemische Industrie 182
Thomaschladendindustrie, Erkrankungen 47, 285
Tille, Dr., Scharfmacherphantasien 136, 159
gefordert 320
Tilft: Jahresbericht 1911 167
Tongruben: Unfälle 18
Ton- und Schamottefabriken: Allgemeines 18
Geschäftsergebnisse 7, 12, 66, 255
Tonwarenfabriken: Ein moderner Arbeitsvertrag 45
Töpfer: 20-jähriges Festleben 168
Torgau: Ziegelei Klepzig 114
Transportarbeiter: Mitgliederzahl 94
Verbandsstag 156
Treprow: Allgemeines 46
Troisdorf: Gelbe 48
Ulm: Christliche Agitation 274
Zementfabrik und Arbeitsvertrag 51
Zementfabrik E. Schwenk 286
Ultraschallfabriken: Geschäftsergebnisse 243, 273
Unfälle: Verze 171
Berufsgenossenschaften im Jahre 1910 49
Bezug von Unfall- und Invalidenrente zugleich 283
Entziehung der Rente 205
Gewöhnung 86, 92
Kampf um die Rente 145, 263
Kapitalabfindung Unfallverletzter 295
Unfall auf dem Wege zur Arbeit 214
in einer Fugwollfabrik 272
Wer ist schuld an dem Unfall 240
Ungelehrte Arbeiter: Erkrankungen 28
Organisationen im Auslande 31, 322
Unbreit (Artikel) 70
Zukunft der ungelehrten Arbeiter 69
Unternehmergruppen, Wo bleiben die 278
Urlaub: „Wächerei-Zeitung“ 202
Vaihingen: Streik bei Ruppmann 155
Varel: Ziegeleien 144
Velten: Ausperrung in der Eisenindustrie 314
Oienfabrik Wönningshoff 64
Sägewerk Krause 192
Verkürzung der Arbeitszeit: Achttundentaggesetz 283
Allgemeines 20, 23, 28, 47
Freigabe des Sonnabendnachmittags 210
Internationaler Kongreß für geistlichen Arbeiterschutz 239
Soziale Woche 252
Versammlungsreferat auf dem Lande 277
Verschmelzungsfragen 246
Volksfürsorge: Allgemeines 274, 278, 284
Feuerversicherung 217
Flugblatt der Gegner 240
Unternehmertum 174
Volkszählung in Frankreich 14
Von unten heraus 73
Vorbildungen der modernen Gewerkschaftsbewegung 287, 293
Wachsfabrik in Parby 64
Wachsfabrik: Selbstentzündung von Wachsstück 241
Wahlrechtskampf in Preußen 257
Wahlungen: Dampfziegelei 264
Wahnsinnige Scharfmacherphantasien 159
Waldheim: Allgemeines 10
Papierfabrik Kübler u. Reichhammer 48
Walum: Ziegeleien 250
Wächereibesitzer und Fabrikarbeiterverband 265
Weibliches Dienstjahr 206
Weihnachten, das Fest der Kinder 316
Friede auf Erden 311
Weinheim: Gummitfabrik 161, 185

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabende. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenspreis: Arbeitsvermittlung- und Sachstellen-Anzeigen die 3spaltigen Kolonnen-Preis 50 J. Verhältnisaussagen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weyh. Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaitraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluss 3002.

Vor der Entscheidung.

Nur noch wenige Tage trennen uns von dem Ereignis, das seit Monaten im Mittelpunkt jeder öffentlichen Diskussion steht. Am 12. 1. 12. — schon diese Zahl kann abergläubische Leute erschrecken — soll das deutsche Volk sich einen neuen Reichstag wählen. Mit dem Stimmzettel soll der wahlberechtigten Staatsbürger zum Ausdruck bringen, ob er mit der im deutschen Vaterlande be- und getriebenen Politik einverstanden ist oder ob und in welcher Richtung er eine Veränderung wünscht und fordert. Daß eine solche Entscheidung, zumal sie nur alle fünf Jahre einmal zugelassen wird, also den Wähler auf eine nicht eben kurze Zeit an seinen Vertreter bindet, reiflicher Erwägung, sorgfältiger Prüfung bedarf, ist selbstverständlich. Das gilt ganz allgemein, es gilt aber doppelt für die Arbeitererschaft, deren wirtschaftliche Existenz in weit höherem Maße, als die anderer Volksschichten von gesetzgeberischen Maßnahmen beeinflusst wird. Trotzdem, oder auch gerade deshalb, kann die Entscheidung am 12. Januar den Arbeitern nicht schwer werden. Die Tätigkeit der Parteien im letzten Reichstage ist bei einigen Anlässen so klar und scharf beleuchtet, daß selbst die raffinierteste Wahlbemagogie das Urteil nicht verwirren wird.

Wir haben an dieser Stelle seit Wochen auf die Wichtigkeit der kommenden Wahl hingewiesen und sowohl die Tätigkeit der Parteien im verflochtenen Reichstag, als auch ihre Ziele und Absichten für die Zukunft, insonderheit, soweit sie uns als Arbeiter und als Gewerkschafter angehen, behandelt (siehe auch den Artikel: „Arbeiterfragen im letzten Reichstag“). Können uns deshalb jetzt auf ein kurzes Resümee beschränken. Von den Taten des letzten Reichstages heben wir hervor das Dreigestirn: Reichsversicherungsreform, Reichsfinanzreform und Reichsversicherungsreform.

Das Reichsvereinsgesetz ist die „liberale“ Tat des im Hottentottenrausch des Jahres 1907 geborenen konservativ-liberalen Bloßes, den der alte Träger eine Paarung zwischen einem Karpen und einem Kaninchen genannt hat. Das Gesetz ist ein rechtes Kind dieser politischen Monstrosität. Zwar bringt es den preussischen Frauen das Recht der politischen Betätigung, aber es nimmt zugleich eben dieses Recht allen Personen unter 18 Jahren im ganzen Reich. Den Gewerkschaften hat das Gesetz, soweit sich auf Grund der seitherigen Erfahrungen ein Urteil fällen läßt, mehr Schaden als Nutzen gebracht. Die lauschartige Fassung einzelner Paragraphen des Gesetzes hat zahlreichen Ordnungsvettern Gelegenheit gegeben, die Gewerkschaften unter die politischen Vereine einzureihen und dadurch die Agitation unter den jugendlichen Berufsgenossen so gut wie völlig auszuschalten. Die Schikanen der Anmeldung und Ueberwachung sind geblieben, die Hemmung der Agitation unter den fremdsprachlichen Arbeitern ist ein neues Mittel der Schikanen mehr. Alljährlich wird von den Sozialdemokraten im Reichstag eine lange Liste von Beschwerden ausgerollt — Minderungen sind zugesagt, aber nie geschahen. Und das ist die liberale Großtat der deutschen Politik. Dieses Gesetz wurde geschaffen und ist gedacht als die Erfüllung der Versprechungen, die den Wählern vor der Wahl gemacht wurden.

An die Reichsfinanzreform braucht man nur zu erinnern. Eigentlich nicht einmal das, denn sie bringt sich alljährlich in den gestiegenen Preisen für Genussmittel und Verbrauchsartikel aller Art selbst in Erinnerung. Immerhin sei hier noch einmal ins Gedächtnis gerufen die Tatsache, daß eine unter dem allgemeinen gleichen Wahlrecht gewählte Volksvertretung es wagen durfte, dem Volke 500 Millionen Mark neue Steuern aufzuhaufen, ohne den Besitz auch nur mit einem einzigen Pfennig zu belasten. Es muß noch heute, es muß besonders am 12. Januar, dem Tage der Abrechnung, einem jeden Wähler gegenwärtig sein, daß die aus Konservativen und Klerikalen gebildete, mit „liberalem“ Einschlag verstrickte Mehrheit dem Volke in demselben Augenblick Bier, Branntwein, Tabak, Tee, Kaffee und Streichhölzer durch neue Steuern maßlos verteuerte, in dem sie jede Heranziehung des Besitzes, sei es als Nachlasssteuer, Erbschaftsteuer, Vermögenssteuer oder einer Steuer auf hohe Einkommen, glatt ablehnte. Das ist ein geradezu ständischer Beweis für die Volkseindlichkeit der bürgerlichen Parteien.

Wir sagen ausdrücklich und mit Absicht der bürgerlichen Parteien. Denn es ist nur jämmerliche Heuchelei, wenn jetzt die Liberalen aller Schattierungen herkommen und über die Steuerpolitik des schwarzblauen Bloßes zetern. Die Liberalen sind mitschuldig, daß die Finanzreform nötig wurde, denn sie haben wahllos alle Rüstungsvorlagen bewilligt und damit den Reichsdalles herbeigeführt. Und die Liberalen sind auch mitschuldig, daß die 500 Millionen den breiten Massen fast ausschließlich aufgeschafft wurden. Die Redner der Liberalen haben sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt, daß 400 Millionen durch Besteuerung der Verbrauchsartikel der breiten Massen aufgebracht werden sollten. Nach am 25. Juni 1909 erklärte der national-liberale Abgeordnete Basser mann im Reichstage:

„Wir, die national-liberale Reichstagsfraktion, stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß wir bereit sind, 400 Millionen indirekte Steuern, darunter 250 auf Branntwein, Bier und Tabak, zu bewilligen.“

Mehr als hier die Nationalliberalen präsentierten, hat uns der schwarzblaue Bloß schließlich auch nicht außerlegt. Daß die Liberalen einige Millionen Erbschaftsteuer an Stelle der den Kapitalisten lästigen Verkehrssteuern bewilligen wollten, beweist nur, daß sie gute Rechner und smarte Geschäftsleute, nicht aber, daß sie

gerechte Politiker sind. Mit einer „gerechten Verteilung der Steuerlasten“ hatte die Stellung der Liberalen soviel zu tun, wie die Erbschaftsteuer mit dem Familiensinn — nämlich nichts. — Es bleibt dabei: die Finanzreform ist ein Wert, für das die bürgerlichen Parteien in ihrer Gesamtheit verantwortlich sind. Und der Arbeiter, der am 12. Januar sein Urteil abgibt, hat nur eine Wahl: entweder er wählt einen Kandidaten irgendeiner bürgerlichen Partei und sanktioniert damit den infamen Steuerraubzug, oder er wählt einen Sozialdemokraten und bekundet damit nicht nur seine politische Einsicht, sondern auch den festen Willen, an einer Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse mitzuwirken.

Die dritte „Tat“ des Doppelbloßreichstages ist die sogenannte Reichsversicherungsreform. Auf ihre Vorgeschichte kann hier ebenso wenig eingegangen werden, als auf all ihre Halbheiten und Anzulänglichkeiten. Die einzige nennenswerte Verbesserung dieses „nationalen Reformwertes“ ist die Ausdehnung der Versicherungspflicht. Die vielgerühmte Witwen- und Waisenversicherung ist in ihrer heutigen Form nichts als ein schlechter Ersatz für die Armenpflege. Die Beschränkung der Rente auf solche Witwen, die selbst invalide im Sinne des Gesetzes, d. h. nicht mehr zu einem Drittel erwerbsfähig sind, ist ein brutaler Hoß auf das Gerede von der fortschreitenden sozialen Fürsorge. Invalide Witwen lebten schon seither nicht von der Rente, sondern mußten unterstützt werden; wenn jetzt die Unterstützung statt aus der Armentasse aus der Versicherungskasse bezahlt wird, so besteht ein Unterschied gegen früher höchstens darin, daß jetzt die Arbeiter den Hauptteil der Lasten auf die eigenen Schultern nehmen müssen. Ueber die „Höhe“ der Unterstützung ist gar nicht zu reden — die meisten Armentassen zahlen mehr.

Daß die bürgerliche Mehrheit jede durchgreifende Reform der Arbeiterversicherung abgelehnt, alle darauf hinielenden Anträge der Sozialdemokratie rücksichtslos niedergestimmt hat, ist hier schon des öftern mitgeteilt und nachgewiesen worden. Heute sei nur noch einmal erinnert an die Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge auf Herabsetzung der Altersgrenze für den Bezug von Altersrente, auf Zahlung der Invalidenrente schon bei einer um die Hälfte herabgeminderten Erwerbsfähigkeit, auf ausreichende Unterstützung der Wdwen und Waisen, auf Gewährung eines Stielgeldes usw. Alle Anträge wurden brutal niedergestimmt. Niedergestimmt nicht nur von dem „schwarzblauen Bloß“, sondern zu einem guten Teil auch von den „liberalen“ Parteien bis zu Raumann herüber.

Nicht vergessen werden darf die Tatsache, daß die Reichsversicherungsreform auch erhebliche Verschlechterungen bringt. Den Arbeitern ist ihr Selbstverwaltungsrecht in den Ortskrankenkassen erheblich beschnitten worden, in den Landkrankenkassen sind die Arbeiter sogar vollständig von der Verwaltung ausgeschaltet. Ferner ist bei der Invalidenversicherung die Rückzahlung der Beiträge bei Verheiratung, Todesfällen usw. aufgehoben, und schließlich sind die Beiträge selbst nicht unwesentlich erhöht worden. Man hat also den Arbeitern wichtige Rechte genommen und neue Pflichten auferlegt, um ihnen als Gegenleistung in jedem Betracht unzulängliches, von reaktionärem Geist durchwehtes Reformstückchen zu bieten. Leider fand nur die Sozialdemokratie den Mut, die Annahme dieser politischen Salbenbüchse zu verweigern. Alle übrigen Parteien stimmten für das Gesetz.

Diesem kurzen Rückblick auf die Tätigkeit der Parteien im letzten Reichstag mag noch ein kurzer Ausblick folgen. Was wird der kommende Reichstag bringen? Das hängt nicht zuletzt vom Ausfall der Wahlen ab. Eines ist jedoch schon jetzt gewiß: Der Reichstag wird über Vermehrung unserer Rüstungen, über mehr Soldaten, mehr Kanonen, neue Schiffe und — neue Steuern zu beschließen haben. Die Vermehrung der Rüstungen ist schon angefündigt — die Vermehrung der Steuern folgt wie der Schwanz dem Esel. Vom Ausfall der Wahlen wird es jedoch mit abhängen, ob und in welchem Umfange neue Rüstungen bewilligt und wie die neuen Steuern verteilt werden. Wählt das Volk noch einmal so einen Reichstag wie 1907, dann darf es sich nicht wundern, wenn es wiederum, nur noch nachhaltiger und rücksichtsloser, gebüttelt und gebütelt wird. Nur die Wahl wirklich volksfreundlicher Kandidaten kann hier Veränderung, Besserung bringen.

Von der Finanz- und Steuerpolitik des verflochtenen wie des kommenden Reichstages sind wir als Arbeiter schlecht betroffen und bedroht. Bei der kommenden Wahl sind wir jedoch in ganz besonderem Maße auch als Gewerkschafter interessiert. Es ist an dieser Stelle in den letzten Monaten wiederholt und eindringlich darauf hingewiesen worden, daß im kommenden Reichstag auch die Frage des Koalitionsrechts aufgerollt werden wird. Nicht von ungefähr und nicht in der Absicht, es zu bessern, sondern mit der ausgesprochenen Absicht, es zu vernichten oder doch wesentlich zu verschlechtern, ist die Frage von einigen Parteien angefnitten worden. Die treibenden Kräfte sind nicht die politischen Parteien, sondern die hinter ihnen stehenden wirtschaftlichen Organisationen. Die Unternehmerverbände, die sich politische Parteien gekauft haben wie man alte Stiefel kauft, die sich Kandidaten verpflichtet wie man sich einen Lohnkondener verpflichtet, diese Unternehmerverbände sind es, die zum Sturm gegen das Organisationsrecht der Arbeiter blasen. Es sind geheime Abmachungen zwischen den Unternehmerverbänden getroffen worden, in denen die einzelnen Verbände aufgefodert werden, zu gleicher Zeit und mit allen Mitteln den Feldzug gegen das Grundrecht der Arbeiter zu führen. Wie er geführt wird und wach abgrundtiefe politische Heuchelei die Arrangements dieses Feldzugs auszeichnet, haben wir erst kürzlich in der Artikelserie über

„Terrorismus, Ausnahmegesetze und Koalitionsrecht“ eingehend nachgewiesen. Wir verweisen hier nur darauf und stellen im Anschluß daran fest, daß die Unternehmerverbände gefügige politische Parteien und gehorsame Kandidaten gefunden haben. Mit den Millionen des Zentralverbandes der Industriellen werden die Wahlkosten bürgerlicher Parteien bestritten. Die Kandidaten solcher Parteien sind Lohnkondener des Scharfmachertums, aber Vertreter des Volkes. Und es ist bezeichnend, daß der sogenannte Liberalismus, daß die national-liberale Partei der eifrigste Kostgänger des Scharfmacherverbandes ist. Neben ihr werden die Konservativen beider Richtungen, aber auch Zentrums- und Freisinnskandidaten unterstützt. Die einzige Partei, die von den Scharfmachern keinen Pfennig nimmt, ist die Sozialdemokratie. Naturgemäß ist sie infolge dessen auch die einzige Partei, die das volksfeindliche Programm der kapitalistischen Herrenmenschenorganisation bekämpft. Sie ist der einzige Schutzwall gegen die reaktionäre Sturmflut, das einzige zuverlässige Bollwerk gegen den Ansturm der kapitalistischen Arbeiterfeinde.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit und logischer Klarheit die Stellung der Arbeitererschaft bei der Wahl am 12. Januar. Der einsichtige, politisch erfahrene, um seine wirtschaftlichen Interessen besorgte Arbeiter würde sich selbst verleugnen, seine eigenen Interessen mit Füßen treten, wenn er seine Stimme einem Kandidaten geben würde, der direkt oder indirekt an der schamlosen Volksausplünderung, an der brutalen Volksentrechtung beteiligt ist. Er kann seine Stimme gar keinem andern Kandidaten geben, als dem der Sozialdemokratie. Er muß zur Wahlurne gehen unter der Devise:

Nieder mit der Reaktion! Keine Stimme den Volksausbeutern und Rechtsräufern — alle Stimmen den Kandidaten des arbeitenden Volkes!

Arbeiterfragen im letzten Reichstag.

II.

Als eine Ruhmestat „liberaler“ Politik wird dem Volke das Reichsvereinsgesetz gepriesen, das in der liberal-konservativen Paarungsperiode des letzten Reichstages zustande gekommen ist. Würde das neue Gesetz wirklich die Bewegungsfreiheit auf vereinsrechtlichem Gebiet, die eines Kulturvolkes würdig ist, gebracht haben, niemand würde mehr davon befriedigt sein als die Arbeitererschaft, denn sie ist unter den alten einzelstaatlichen Vereinsgesetzen am meisten bevormundet, gebüttelt und unterdrückt worden.

Die meisten dieser alten Gesetze stammten aus den Reaktionsjahren, die der Revolution von 1848 gefolgt sind. Einige deutsche Bundesstaaten aber, besonders die süddeutschen, hatten den freiherrlichen Rechtszustand, den die Revolution geboren, auch über die Jahre der Kontrerevolution hinübergerettet und befanden sich in der freieren Luft recht wohl. Die einfachste und beste Lösung der Vereinsrechtsfrage wäre die gewesen, eines der bemährten süddeutschen Gesetze auf das ganze Deutsche Reich zu übertragen. Sechzig Jahre hindurch war man in Bayern, Württemberg und Baden ganz vortrefflich ausgekommen ohne Anmeldung der Vereine und ihrer Vorstände bei der Polizei, ohne Statuteneinreichung, ohne Genehmigung öffentlicher Versammlungen, sogar die Ueberwachung politischer Versammlungen war fast ganz aus der Gewohnheit gekommen, und — der Staat war nirgends umgestürzt worden. Statt dieses einfachen Verfahrens vorzuziehen, schuf man ein neues Reichsvereinsgesetz, das schon in seinem Entwurf Spuren der Halbheit und Unfreiheit in sich trug, das aber in seiner endgültigen Gestalt das Gepräge preussisch-sächsischer Pöbelhaubtpolitik erhielt. Für den ganzen Süden Deutschlands bedeutet das neue Gesetz einen absoluten Rückschritt, für den Norden wurde nur herzlich wenig an Verbesserungen gewonnen, und dieses Wenige wurde mehr als aufgewogen durch den Sprachenparagraphen und die völlige Entrechtung der Jugendlichen, die von den Liberalen genehmigt wurde, nachdem sie von den konservativen Bloßbrüdern gefordert worden war. Von jeher galt die Wahrung des Rechts eines jeden Staatsbürgers, in seiner Muttersprache über öffentliche Angelegenheiten zu reden, als einer der heiligsten Grundzüge des Liberalismus. Da aber die Liberalen ihren Wählern wenigstens eine Bloßfrucht nach Hause bringen wollten, gingen sie auf jede ihnen gestellte Bedingung ein und gaben auch den Sprachenparagraphen, der in erster Linie der nichtdeutsch sprechenden Arbeitererschaft in den polnischen, holländischen und lothringischen Teilen die Ausübung des Vereinsrechts gewaltig erschwert, in vielen Fällen ganz unmöglich macht, ihre Zustimmung. Der konservative Professor Hans Delbrück meinte kurz vor der Entscheidung in den „Preussischen Jahrbüchern“:

„Es scheint mir ganz denkbar, daß ein Mann, der noch auf den Namen eines Liberalen Anspruch machen will, ein solches Gesetz gutheißen könnte. Die Freisinnigen würden nicht nur prinzipienwidrig, sondern auch politisch unklug handeln, wenn sie, um das Gesetz zustande zu bringen, die Sprachklausel annehmen.“

Die Freisinnigen aber handelten ebenso prinzipienwidrig wie unklug; sie nahmen die Sprachklausel an und trugen damit eine weitere demokratische Prinzipienforderung zu Grabe. Sie halfen durch mit, dem Jugend Fesseln anzulegen. Perjonen unter 18 Jahren dürfen nach dem „liberalen“ Gesetz nicht mehr Mitglieder politischer Vereine und nicht in Versammlungen solcher Vereine, sofern es sich nicht um Veranstaltungen zu geselligen Zwecken handelt, noch in politischen Versammlungen antretend sein.

Ein ebenso großer Nachteil des Gesetzes ist, daß man allen Vorfällen der Sozialdemokraten zum Trotz es unterließ, die Quelle des Hauptüblems, nämlich der Verwaltungsstille, zu verstopfen. Die Folge ist, daß allen im Reichstag gegebenen Regierungsversprechungen, wonach die praktische Handhabung des Gesetzes von Kleinigkeiten und Schikanen frei sein sollte, zum Höchsten die alte Praxis beherrschender Drangsalierung fortgesetzt wird. Im Widerspruch mit dem Gesetz verlangt die Polizei Zutritt auch zu nicht-politischen Versammlungen, und das preussische Oberverwaltungsgericht billigt diesen Verstoß gegen das Gesetz. Gewerkschaftliche Vereine und Versammlungen werden mit Vorliebe zu öffentlichen gestempelt, wenn sie von Sozialdemokraten, Polen oder sonstigen ungewissen Richtungen veranstaltet werden. Fünftägige Polizeifeute entbeden nicht etwa bloß für ihre Verbote von Versammlungen unter freiem Himmel, sondern auch von solchen in geschlossenen Lokalen die wichtigsten „Gründe“, sogar die Maul- und Klauenfeuche hat schon als Verbotsgrund herhalten müssen. Man hat aber nie gehört, daß einer Versammlung von Agrariern, die doch mit der Maul- und Klauenfeuche mehr Berührung haben, verboten worden wäre. Maunzüge werden von der Polizei verhindert und auch an den Wahlrechtsdemonstrationen hat sich die polizeiliche Unterdrückungstaktik erprobt, freilich mit negativem Erfolg. Der Jugendparagraf wird dazu mißbraucht, alle Vereine jugendlicher Arbeiter für politisch zu erklären, auch wenn niemals ein politisches Wort in ihnen gesprochen wurde. Die freien Jugendorganisationen sind fast überall, wo sie bestanden, aufgelöst worden. Auch Arbeiterturnvereine werden als politisch und die dem Turnen gewidmeten Zusammenkünfte als politische Versammlungen behandelt. Ebenso wurden die Bildungsausgänge der organisierten Arbeiterschaft als politische Vereine erklärt und von den durch sie veranstalteten Vorträgen die Jugendlichen ausgeschlossen. In Köln sind sogar die Abonnenten der Zeitung „Arbeiter-Jugend“ als politischer Verein erklärt und „aufgelöst“ worden. Wo das Vereinsgesetz nicht ausreicht, finden die Zwangsmittel der Schulaufsicht Anwendung, und nicht nur den Personen unter 18 Jahren, sondern allen Minderjährigen wird das Turnen als Unterricht ohne Erlaubnis der Schulbehörde verboten. Diese Erlaubnis aber wurde beispielsweise in Kiel verweigert wegen „Mangels an sittlichen Eigenschaften“, obgleich der Lehrer das staatliche Turnlehrerzeugnis besaß! Das Reichsgericht hat zwar festgestellt, daß die preussische Schulbehörde keine Aufsichtsbefugnisse über einen Unterricht besitzt, der nicht mehr schulpflichtigen Personen erteilt wird, und hat Angeklagte, die zum Ungehörigem gegen solches Vorgehen der Schulbehörde aufgefordert hatten, freigesprochen; aber die preussischen Schulbehörden kümmern sich nicht darum und verfügen weiter Verbote, Geld- und Freiheitsstrafen. Die „liberale Blockfrucht“ hat also einen sehr bitteren Beigeschmack.

Bezeichnend für die arbeiterfeindlichen Tendenzen, die bei der Schaffung des Reichsbereinsgesetzes die Oberhand hatten, ist die Ablehnung jeglichen Versuchs, das Koalitionsrecht mit dem Vereinsrecht gemeinsam zu verankern. Vereins- und Koalitionsrecht gehören zusammen. Der Zentralverband der Industriellen aber hatte sich dagegen erklärt, daß das Koalitionsrecht in dem Vereinsgesetz gesichert werde, und ein Wunsch dieses Schutzmagdenerverbandes ist der Regierung und den bürgerlichen Parteien Befehl.

Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter, die wertvollste Waffe im Kampfe um bessere Arbeitsbedingungen, schwebt dauernd in der Gefahr, zertrümmert zu werden. Alle Versuche der Sozialdemokraten, dieses Recht zu sichern, blieben auch im letzten Reichstag wieder erfolglos. Die Kunstgriffe der Klassenjustiz, die auf die Ausschöpfung des Koalitionsrechts berechnet sind, kamen zum Teil zur Verwirklichung bei der sogenannten „kleinen Strafgesetznovelle“, die u. a. eine Aenderung des Verpressungsparagrafen bezweckte. Das Reichsgericht hat es gebilligt, daß mit dem Ratel der Verpressung, dieser gemeinen, heimtückischen Handlung, ehrliche Arbeiter durch Gerichte deshalb belegt wurden, weil sie von ihrem Recht Gebrauch machten, das Bevorzugen eines Streiks anzukündigen oder Mitglieder zur Organisation zu werden. Bis in die Mitte der 80er Jahre ist in Laufenden von Fällen in Verhandlungen zwischen Arbeitern und Unternehmern für den Fall der Ablehnung der gestellten Forderungen der Streik angekündigt worden, ohne daß es je einem Staatsanwalt oder Gericht oder irgendeinem Richter gelang, diese Ankündigung des Gebrauchs eines rechtsgesetzlich geschützten Rechtes als eine Verpressung oder einen Verpressungsversuch zu betrachten. Die erste Anwendung des Verpressungsparagrafen im entgegenstehenden Sinne erfolgte in der Zeit, in der der damalige Minister v. Püttkamer im Reichstag erklärte, hinter jedem Streik laure die Hydra der Revolution. Nachdem einmal der Anfang damit gemacht war, ehrenwerten Arbeitern, die lediglich mit einem gesetzlichen Kampfmittel für die berechtigten Interessen ihrer Berufscollegen eintraten, den Stempel des Verpressers aufzudrücken und schwere Gefängnisstrafen über sie zu verhängen, regnete es derartige Urteile mit haarsträubenden Strafen. Diese Praxis gilt auch in der Gegenwart noch lange nicht als überwunden. In der Begründung zum kleinen Strafgesetznovelle gab die Regierung zu, daß der Verpressungsparagraf in zahlreichen Fällen eine Auslegung gefunden habe, der mit dem Rechtsempfinden des Volkes im Widerspruch steht. Die Aenderung des Wortlauts dieses Paragrafen aber, die von der Regierung vorgeeschlagen und vom Reichstag genehmigt wurde, ist nicht geeignet, den schlimmen Auswüchsen vorzubeugen. Einen wirksamen Schutz bieten die von den Sozialdemokraten gestellten Anträge bedeutet. Danach sollte wegen Verpressung nur bestraft werden dürfen, wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Gewinn, den zu erwerben nicht in Betrachtung seines berechtigten Interesses oder dem eines Dritten liegt, zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, daß er durch Gewalt oder Bedrohung mit einer strafbaren Handlung oder mit einer Strafandrohung oder mit Verhinderung einer für den Bedrohten oder für eine ihm nahestehende Person ehrenwärtigen Handlung zu einer Handlung, Falschung oder Unterdrückung nötigt. Von allen bürgerlichen Parteien nahm zu dieser Schutzvorschrift zugunsten der Arbeiter nur ein Zentrum abgesehen das Wort, der die Unhaltbarkeit des geltenden Rechtes jagte, der indes zugab, daß die von der Regierung vorgeeschlagene Aenderung an dem unheilbaren Zustand nichts ändere, aber trotzdem den sozialdemokratischen Antrag ablehnte.

Die kleine Strafgesetznovelle im im letzten Reichstag unerledigt gelassen. Zum Heft im nächsten Reichstag der Entwurf eines neuen Strafgesetzbuchs in Aussicht, durch den das Koalitionsrecht mit der Verpressung auf den Strafparagrafen beruhen wird. Der Entwurf liegt schon seit längerer Zeit der Öffentlichkeit vor.

Wiederholungen und Verschärfungen des 1894 abgelehnten Umsturzgesetzes und des 1899 gescheiterten Buchhausgesetzes anzusehen sind. Abgesehen von der Gefährdung staatsbürgerlicher Rechte im allgemeinen bedroht dieser Vorentwurf das Koalitionsrecht dadurch, daß er dem Richter die Freiheit gibt, jede Drohung mit dem Streik, falls er sie für unbedeutend hält, als strafbar zu erklären. Eine Strafandrohung wegen „Belästigung des Publikums“ würde Gelegenheit geben, alles was die preussische und sächsische Klassenjustiz auf dem Gebiete der Rechtsprechung wegen „groben Unfugs“ bisher geleistet haben, zu übertrumpfen. Streikpostenstellen, Sperrten, Boykotts, Flugblätterverbreitung, Hochrufe auf die Organisation und ähnliche Handlungen verschiedenster Art würden darunter gebracht werden können. Natürlich sollen die für die Landarbeiter geltenden Strafbestimmungen gegen gemeinsame Arbeitsnieder

richtsjahre dagegen ist das Baugewerbe in dieser Beziehung hinter die Nahrungsindustrie zurückgefallen. Der reine Stützlöhner findet sich am meisten in den Bekleidungsberufen.

Die Bestimmung, wonach bei Stützlöhner ein gewisses Lohnminderungs garantiert wird, enthielten 768 Tarife für 30 064 Betriebe und 168 512 Arbeiter. Sie findet sich in 132 von 158 Stützlöhntarifen der Textilgewerbe, in 127 von 233 Stützlöhntarifen der Metall- und Maschinenindustrie, in 115 von 333 Stützlöhntarifen der Holzgewerbe, in 308 von 979 Stützlöhntarifen der Baugewerbe, dagegen nur in 4 von 221 Stützlöhntarifen der Bekleidungsberufe. Eine Ausnahme beratiger Garantieabmachungen ist gegenüber den Vorjahren unverändert.

Die Höhe der Lohnfestsetzungen wird gesondert für die männlichen Arbeiter nach Stundenlohn und nach Wochenlohn festgesetzt, und zwar immer getrennt für die gelernten und ungelerten Arbeiter. Hierzu sei bemerkt, daß bei Tarifen, in denen für gelernte bzw. für ungelerte Arbeiter gleichzeitig mehrere Lohnsätze nebeneinander vereinbart wurden, stets nur die niedrigsten Lohnsätze berücksichtigt wurden, wogegen bei Tarifen, in denen ein stehender Lohn für die spätere Tarifdauer vorausbestimmt wurde, stets dieser höchste Lohn, der während der Dauer des Tarifs erreicht wird.

Stundenlohnätze waren 1910 in 2208 Tarifen für gelernte und in 793 Tarifen für ungelerte Arbeiter vereinbart. Danach war ein Vertagslohn von mehr als 45 Pf. pro Stunde für 78,7 Proz. der gelernten und 47,9 Proz. der ungelerten Arbeiter vereinbart. 1909 waren die entsprechenden Verhältniszahlen 50,9 und 23,4 Prozent. Zwischen 36 bis 45 Pf. bewegten sich die Stundenlohnätze von 21,1 Proz. der gelernten und 39,1 Proz. der ungelerten Arbeiter (1909: 38,1 und 41,7 Proz.). Unter 36 Pf. standen die Lohnvereinbarungen für 2,2 Proz. der gelernten und 13,0 Proz. der ungelerten Arbeiter (1909: 11,0 und 34,9 Proz.).

Wesentlich gestaltet sich das Bild hinsichtlich der Wochenlohnfestsetzungen. Solche waren für gelernte Arbeiter in 833, für ungelerte in 588 Tarifen vorgelesen.

Über 25 Mk. pro Woche erhob sich der tarifliche Mindestlohn für 71,1 Proz. der gelernten und 41,3 Proz. der ungelerten Arbeiter (1909: 54,6 Proz. und 36,9 Proz.). Auch hier haben die höheren Lohnklassen ganz erheblich an Raum gewonnen, was ja angesichts der starken Verteuerung aller Lebenshaltungskosten eine Notwendigkeit war.

Seit 1903 zeigt die Entwicklung der Lohnfestsetzungen das folgende Bild:

Es waren Stundenlohnätze vereinbart:
 1903 (meist Baugewerbe): über 45 Pf. in 38,0 Proz.; zwischen 35 bis 45 Pf. in 33,7 Proz., und bis zu 35 Pf. in 28,3 Proz. der Tarife.
 1905 (nur Baugewerbe): über 45 Pf. in 38,6 Proz.; 36 bis 45 Pf. in 40,2 Proz., und bis zu 35 Pf. in 21,2 Proz. der Tarife.
 1906: über 45 Pf. für 37,4 Proz.; von 36 bis 45 Pf. für 31,9 Proz., und bis 35 Pf. 30,7 Proz. der Arbeiter.
 1907: über 45 Pf. für 45,3 Proz.; von 36 bis 45 Pf. für 39,3 Proz., und bis zu 35 Pf. 14,4 Proz. der Arbeiter.
 1908: über 45 Pf. für 42,1 Proz. der gelernten und 23,5 Proz. der ungelerten Arbeiter; von 36 bis 45 Pf. für 32,2 Proz. der gelernten und 29,5 Proz. der ungelerten Arbeiter und bis zu 35 Pf. für 25,7 Proz. der gelernten und 47,0 Proz. der ungelerten Arbeiter.
 1909: über 45 Pf. für 50,9 Proz. der gelernten und 23,4 Proz. der ungelerten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. für 38,1 Proz. der gelernten und 41,7 Proz. der ungelerten und bis zu 35 Pf. 11,6 Proz. der gelernten und 34,9 Proz. der ungelerten Arbeiter.
 1910: über 45 Pf. für 76,7 Proz. der gelernten und 47,9 Proz. der ungelerten Arbeiter; zwischen 36 bis 45 Pf. für 21,1 Proz. der gelernten und 39,1 Proz. der ungelerten Arbeiter und bis zu 35 Pf. für 2,2 Proz. der gelernten und 13,0 Proz. der ungelerten Arbeiter.

Hinsichtlich der Wochenlöhne kann eine solche Darstellung erst von 1907 an gegeben werden, da die früheren Angaben nicht vergleichbar sind.

Es wurden Wochenlohnätze vereinbart:
 1907: über 35 Mk. für 4,2 Proz. der Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 36,07 Proz. und bis zu 25 Mk. für 59,1 Proz. der Arbeiter.
 1908: über 35 Mk. für 3,3 Proz. der gelernten und 0,8 Proz. der ungelerten Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 29,2 Proz. der gelernten und 9,8 Proz. der ungelerten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 67,5 Proz. der gelernten und 89,4 Proz. der ungelerten Arbeiter.
 1909: über 35 Mk. für 8,1 Proz. der gelernten und 0,0 Proz. der ungelerten Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 46,5 Proz. der gelernten und 36,9 Proz. der ungelerten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 45,4 Proz. der gelernten und 63,1 Proz. der ungelerten Arbeiter.
 1910 dagegen über 35 Mk. für 11,0 Proz. der gelernten und 0,4 Prozent der ungelerten Arbeiter; über 25 bis 35 Mk. für 60,1 Proz. der gelernten und 40,9 Proz. der ungelerten Arbeiter und bis zu 25 Mk. für 28,9 Proz. der gelernten und 58,7 Proz. der ungelerten Arbeiter.

In dem Zustande der niedrigsten und in dem Anwachsen der höheren Lohnklassen zeigt sich ganz deutlich der gewerkschaftliche Einfluss auf die Lohnregelung.

Stunden- und Wochenlohnfestsetzungen für weibliche Arbeiter enthielten 404 Tarife.

Hierzu hatten einen Stundenlohn von mehr als 30 Pf. 6,2 Proz. der gelernten und 14,3 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 42,4 bzw. 1,1 Proz.), einen solchen von 21—30 Pf. 78,6 Proz. der gelernten und 60 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 33,1 bzw. 48,3 Proz.) und einen solchen bis zu 20 Pf. 15,2 Proz. der gelernten und 25,7 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 68,8 bzw. 51 Proz.). Auch hier zeigt die niedrigste Lohnklasse einen Rückgang auf, freilich auch die höchste. Es ist hier zu berücksichtigen, daß die kleineren statistischen Zahlen der Arbeiterinnen viel mehr von Zufälligkeiten beeinflusst werden, als die Zahlen der männlichen Arbeiter.

Soweit Wochenlöhne für Arbeiterinnen vereinbart sind, betragen sie über 15 Mk. für 50,7 Proz. der gelernten und 27,9 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 58,7 bzw. 1,3 Proz.); zwischen 10—15 Mk. standen sie für 38 Proz. der gelernten und 44,7 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 21,6 bzw. 70,3 Proz.) und bis zu 10 Mk. für 11,3 Prozent der gelernten und 27,4 Proz. der ungelerten Arbeiterinnen (1909: 44 bzw. 27,9 Proz.). Die Schlüsse sind im wesentlichen die gleichen wie hinsichtlich der Stundenlohnätzen der Arbeiterinnen.

Neben den Stunden- bzw. Wochenlöhnen regeln die Tarifverträge vielfach die Lohnzuschläge für Überstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für besonders schwierige, ungesunde oder schmutzige Arbeiten.

Lohnzuschläge für männliche Arbeiter wurden 1910 in 2580 Tarifen vereinbart. Für Überstundenarbeit wurden Lohnzulagen pro Stunde bis 20 Pf. in 1408, über 20 Pf. in 49 Tarifen vereinbart. Prozentuale Bemessungen (in Prozent des Stundenlohnes) fanden sich bis 10 Proz. in 48 Tarifen, über 10—20 Proz. in 101 Tarifen, über 20—30 Proz. in 880 Tarifen und über 30 Proz. in einem Tarif.

Für Sonntagsarbeit waren Lohnzuschläge in Pfennigen pro Stunde vereinbart: bis 20 Pf. in 834 Tarifen, über 20—30 Pf. in 160 Tarifen, über 30—40 Pf. in 35 Tarifen, über 40—50 Pf. in 22 Tarifen und über 50 Pf. in 20 Tarifen. In Lohnprozenten berechnet fanden sich solche bis 10 Proz. in 9 Tarifen, über 10—20 Proz. in 32 Tarifen, über 20—50 Prozent in 810 Tarifen und über 50 Proz. in 200 Tarifen.

Für Nachtarbeit gab es Lohnzuschläge pro Stunde bis 20 Pf. in 807 Tarifen, über 20—30 Pf. in 179 Tarifen, über 30—40 Pf. in 28 Tarifen, über 40—50 Pf. in 27 Tarifen und über 50 Pf. in 22 Tarifen. Nach Lohnprozenten bemessen hatten bis 10 Proz. 11 Tarife, über 10 bis 20 Proz. 18 Tarife, über 20—50 Proz. 848 Tarife und über 50 Proz. 68 Tarife.

Für sonstige besondere Arbeiten endlich waren Lohnzulagen vorgelesen: bis 20 Pf. in 795 Tarifen, über 20 Pf. in 25 Tarifen und bis 10 Proz. in 8 Tarifen, über 10—20 Proz. in 7 Tarifen, über 20—50 Prozent in 75 Tarifen und über 50 Proz. in 18 Tarifen.

Die Lohnzuschläge für Arbeiterinnen sind verhältnismäßig selten und für die Statistik von minderer Bedeutung.

Zum ersten Male im Berichtsjahre bringt die amtliche Statistik auch einen Vergleich zwischen dem Stand der ortsüblichen Tagelöhne für erwachsene männliche Arbeiter (Dezember 1910) und dem der tariflichen Mindestlöhne für erwachsene männliche Arbeiter. Die Nachweisungen der amtlichen Statistik hierzu umfassen tabellarisch 96 Seiten. Die amtlichen Nachweisungen erstrecken sich auf 87 Berufsgruppen.

Der allgemeine Eindruck ist zunächst der, daß die ortsüblichen Tagelöhne fast durchweg ganz erheblich hinter der Entwicklung der Lohnverhältnisse zurückgeblieben sind und vielfach nicht entfernt mehr den Verhältnissen des Arbeitssmaralles wie auch den gesteigerten Lebenshaltungskosten entsprechen. So beträgt z. B. in Preußen der Stundenlohn eines Maurers 17,1 Proz. (Stabilitäts-Gesetzgebungen), bis 35,4 Proz. (Kreis

Zum 12. Januar.

Die bürgerlichen Parteien haben bei der Finanzreform abgelehnt:

- Eine Nachlasssteuer;
- eine Erbschaftsteuer;
- eine Vermögenssteuer;
- eine Steuer auf hohe Einkommen.

Die Sozialdemokratie hat für diese Steuern gestimmt!

Die bürgerlichen Parteien haben angenommen:

- Die Biersteuer;
- die Tabaksteuer;
- die Teesteuer;
- die Kaffeesteuer;
- die Streichholzsteuer.

Die Sozialdemokratie hat gegen diese Steuern gestimmt!

Die bürgerlichen Parteien haben bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung abgelehnt:

- Arbeitern, die durch ihre Arbeit vergiftet werden (chem. Fabriken usw.), Unfallrente zu bezahlen;
- Anfälle, die sich auf dem Wege von und zur Arbeit ereignen, als Unfälle zu entschädigen;
- Witwen tödlich verunglückter Arbeiter mindestens ein Drittel des Lohnes, den der Mann verdiente, als Rente zu bezahlen;
- schwangeren Frauen, die nicht mehr arbeiten können, Krankengeld zu bezahlen;
- Wöchnerinnen freie Hebamme und ein Stützgeld zu gewähren;
- die Invalidentrente schon dann zu geben, wenn der Arbeiter oder die Arbeiterin nicht mehr die Hälfte des früheren Lohnes verdienen kann (heut gibt es sie erst, wenn nicht mehr ein Drittel verdient wird);
- Altersrente schon vom 65. Lebensjahr an zu bezahlen (heut erst vom 70. Lebensjahr an).

Alle diese Anträge haben die Sozialdemokraten gestellt, die bürgerlichen Parteien aber abgelehnt!

Denkt daran, Ihr Arbeiterwähler!

legung, die in Preußen und andern Einzelstaaten auf Landesgesetz beruhen, durch das neue Strafgesetzbuch nicht aufgehoben werden. Im Gegenteil, noch weitere Einschränkungen des Koalitionsrechts der gewerblichen Arbeiter sind zu erwarten. Hat doch Wetjmann-Hollweg schon in den Moabitdebatten des Reichstages angekündigt, daß verschärfte Strafen gegen den „Terrorismus“ (der übrigens erst vor kurzem in einer Artikelserie des „Proletariats“ gründlich beleuchtet worden) der — Arbeiter notwendig seien, und ein nationalliberales Blatt hat in den letzten Tagen noch erklärt, die nationalliberale Partei werde sich diesem Vorhaben nicht widersetzen. Der preussische Minister v. Dallwitz erklärte im April 1911 im Herrenhause, es werde die Frage des „sozialdemokratischen Terrorismus“ zu prüfen und „besser zu regeln“ sein. Der sächsische Minister Graf Bismarck stellte im sächsischen Landtag ein Eintreten der sächsischen Regierung im Bundesrat für eine „Änderung und Ergänzung der Reichsgesetze“ zur Bekämpfung des „Terrorismus“ in Aussicht. Die Unternehmerverbände arbeiten mit Hochdruck, damit den Gewerkschaften durch eine Beschränkung des Koalitionsrechts das Rückgrat gebrochen werde. Der ungelante König von Preußen, der Junkerhauptling v. Seydewitz, war sogar so offen, das Eintreten für „Schutzmaßnahmen gegen die Sozialdemokratie“, soll heißen: für die Erwürdigung des Koalitionsrechts, als eine Stütz- und Haltebedingung hervorzuheben, ohne deren Erfüllung kein Stütz- und Haltebedingung konterkarative Hilfe bekommen soll. Das zeigt, wohin die Reise geht.

Der organisierte Arbeiter erhebt aus alledem, was für ihn auf dem Spiel steht. Für ihn heißt's darum jetzt: Sei auf der Hut! Erhebe dich über die Feinde des Koalitionsrechts! Benütze am 12. Januar deinen Stimmzettel als Waffe zur Verteidigung deines wichtigen Rechtes! Wähle sozialdemokratisch!

Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910.

II. Die Lohnregelung in den Tarifverträgen.
 Der Darstellung der tariflichen Lohnsätze hat eine Feststellung der Lohnformen vorausgegangen. Danach enthielten 8718 von den 3756 Tarifgemeinschaften des Jahres 1910 nähere Bestimmungen über die Lohnform, und zwar war in 1228 (33 Proz.) Tarifen für 11 012 Betriebe und 92 748 Personen nur Zeitlohn vereinbart, in 250 (6,8 Proz.) Tarifen für 766 Betriebe und 18 688 Personen nur Stützlöhne und in 2240 (60,2 Proz.) für 61 145 Betriebe und 622 062 Personen Zeit- und Stützlöhne nebeneinander. 1909 waren die entsprechenden Verhältniszahlen 47,4 Proz., 16,8 Proz. und 35,8 Proz., 1908 dagegen 47,7, 4,8 und 47,5 Proz. Das Ergebnis ist ein erheblicher Rückgang des reinen Zeitlohns, der hauptsächlich auf die allerdings noch formale Zulassung der gemischten Lohnform im Baugewerbe zurückzuführen ist. In letzterem war der reine Zeitlohn früher am 1/2 ten verbreitet gewesen. Im De-

Gepflichtung des ortsbildenden Tagelohnes der betreffenden Kreise, also bei einer zehnjährigen Arbeitsdauer der Tagelohn 171 bis 355 Pro. des ortsbildenden Tagelohnes. In Bayern finden wir Unterschiede für den Tagelohn von 168 Pro. (Wormburg) bis zu 290 Pro. (Kulmbach). In Sachsen verdient ein Maurer in Plauen 177 Pro., in Weigah 200 Pro., in Württemberg 169 Pro. (Stuttgart) und 178 Pro. (Freudenstadt), in Hamburg 251 Pro., in Lübeck 203 Pro., in Bremen 218 bis 222 Pro. des ortsbildenden Tagelohnes. Freilich gibt es auch Fälle, in denen die tariflichen Mindestlohnsätze sich nicht wesentlich über den ortsbildenden Tagelohn eines gewöhnlichen erwachsenen Arbeiters erheben oder selbst darunter zurückbleiben. Es sind auch nicht immer bloß die ungelerneten Arbeiter, auf welche das zutrifft, sondern mehrfach sind es gerade gelernte Arbeitergruppen, deren Lohnverhältnisse so sehr zurückgefallen, daß selbst ein ungelerner Arbeiter im gleichen Bezirk weit mehr verdient. Auch diese Überläufer gewinnt wesentlich an Wert, wenn sie sich erst über die gesamten Tarifverträge erstreckt und ihre Ergebnisse dann mit denen früherer Jahre verglichen werden können. In wenigen Jahren wird dies möglich sein; heute schon heute ist mit dieser Zusammenstellung ein schmerzlicher Anfang zu einer Lohnstatistik gemacht die sich freilich auf die vertragliche Regelung der Lohnsätze beschränkt.

Kriegervereine als Konkurrenten der Hirsch-Dunderföhen und der Zentrumschriften.

Von ihrer unverrückbaren und sicheren Position aus konnten sich die freien Gewerkschaften den Luxus erlauben, im stolzen Bewußtsein ihres Wertes die Kunde entgegenzunehmen, daß auch der Deutsche Kriegerbund auf seine Art den Mitgliedern in den wirtschaftlichen Nöten eine Stütze schaffen will. Auf seine Art; denn die „Krieger-Versicherungs- und Fürsorgekassen“, die gegründet werden soll, soll ja beiseite nicht etwa Gewerkschaftszwecke erfüllen, sie soll im Gegenteil diesen Zwecken entgegenarbeiten, sie will im Sinne der gelben Bewegung wirken. „Grundfalsch“ bei der gedachten Krieger-Versicherung ist von vornherein, daß eine Gewährung von Unterstützungen bei Beteiligung an Arbeitseinstellungen ausgeschlossen sein soll. Dagegen sollen ausgesperrten Kriegern „nach beendeten Streik“ Beihilfen gewährt werden, jedoch erst „nach völliger Klärung der Sachlage“, auch soll die Kasse die Mitglieder schützen, die vorgeblich wegen ihrer Zugehörigkeit zu den Kriegervereinen „durch den Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften von ihren Arbeitsplätzen verdrängt werden“.

Die „Patrioten“ zeigen ja wohl zumeist ihr Maul gewaltig auf über die „feste Stütze“ der Kriegervereine gegen die „sozialdemokratische Gefahr“, indes verhindert das nicht, daß auch diese Stütze wieder gelöst werden muß. Die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, die mit ihren Wurzeln immer weiter ausgreift, zwingt auch die „patriotischen“ Krieger, manches zu tun, was ihnen sonst nicht in den Sinn käme.

Die freien Gewerkschaften könnten den „Reform“-Bestrebungen des Deutschen Kriegerbundes ruhig und lässig zusehen. Als ruhender Pol in der Erscheinungen flucht sahen sie ja schon manchen „Recken“ zur Vernichtung der Arbeiterbewegung aufmarschieren, der halb elend im Sande lag. Dafür aber rumort es im Lager der „Freunde“ der Kriegervereine, bei den Hirsch-Dunderföhen und den zentrumschriftlichen Gewerkschaften. Die beschränkten von der neuen „Kriegerfürsorge“ eine arge Konkurrenz, deshalb graben sie das Kriegsbeil aus. Es ist allerdings ein mehr postulierter „Sturm im Glas-Wasser“, der für die Arbeiter aber deshalb nicht ohne Interesse ist, weil die „Christlich-Nationalen“ dabei mal wieder scheitern, was sie sind.

Der „Gewerkverein“, das Zentralorgan der Hirsch-Dunderföhen Gewerkschaften, ruft: „Hände weg!“ und es meint weiter, man scheue neuerdings nicht mehr davor zurück, sich in Dinge einzumischen, die Aufgaben der Arbeiterberufsorganisationen seien und bleiben müßten. Die Kriegervereine begaben sich mit ihrem Plan auf ein Gebiet, das ihnen nicht gehört. Man wolle den hinter der Sozialdemokratie stehenden freien Gewerkschaften einen Schlag versetzen, vergesse aber, daß man auch die auf nationalem Boden stehenden Organisationen treffen würde. Der „Gewerkverein“ meint, wenn auch der Schaden, der angerichtet werden könne, nicht allzu groß sein werde, so müsse doch gegen das Vorgehen des Deutschen Kriegerbundes Protest erhoben werden. Men Hirsch-Dunderföhen, die zugleich Mitglieder im Kriegerbund sind, wird der „bringende Rat“ gegeben, sich „mit aller Entschiedenheit“ gegen den Plan zu wenden „und es nicht zuzulassen, daß Aufgaben, die den Organisationen zufallen, diesen genommen werden“.

Das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ wird in seiner Angst sogar ehrlich, indem es im Gegensatz zum „Gewerkverein“ ausspricht, der neue Plan der Krieger „würde der Sozialdemokratie wenig, der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aber desto mehr Konkurrenz machen und schweren Schaden zufügen“. Das christliche Zentralblatt meint dann in Übereinstimmung mit dem gleichfalls „christlichen“ „Bergknappen“, im Interesse der Kriegervereine und ihrer „sozialen Aufgabe“ sei ein Gegensatz zwischen ihnen und der christlichen Bewegung nicht zu wünschenswert. Weiter heißt es, das Vorgehen des Deutschen Kriegerbundes müsse in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung den „heftigsten Widerstand hervorrufen“. Wenn aber das „Zentralblatt“ an den Kopf seiner Alarmnotiz setzt: „Kriegervereine als Ersatz für Gewerkschaften“ und wenn es dann weiter schreibt: „Das ist nicht möglich, wird jeder Kenner der gewerblichen und organisierten Entwicklung sagen, aber dennoch wird es versucht“, dann ist dies doch wieder erhobene „Naivität“. Die „christlichen“ Eisenbahnarbeiterverbände zum Beispiel sind ihrem Statut nach doch schon längst eine Mischung von gelbem Verein und Kriegerbund. In dem seinerzeit gegen Walz und seinen Triester Verband gegründeten „christlichen“ Eisenbahnarbeiterverband hieß es im Statut:

„Der Verband steht treu zu Kaiser und Reich. Die Mitglieder sind sich bewußt, daß zu einem geregelten Dienst Disziplin notwendig ist. Deshalb wird jedes Mitglied des Verbandes seinen Dienst pünktlich, treu und gewissenhaft erfüllen, denn nur treue Pflichterfüllung gibt ein Recht, Verbesserungen seiner Lage zu fordern. Der Verband will aber die Lage seiner Mitglieder nicht verbessern durch Kampf mit den schlechtesten Stellen, sondern im Einvernehmen mit denselben.“

Und in einem Werbeplakat wurden die „Christen“ als ein besseres Volkstum gegen „Haatzgaleische“ und „unsterbliche“ Bestrebungen hingestellt, als es „unorganisierte Massen“, die sich leicht mitreißen lassen, seien. Kann

man es denn „Krieger“-mäßiger und gelber treiben? Auch vom katholischen „christlichen“ Eisenbahnerverband wurde gelegentlich bemerkt, daß sein Statut regierungsseitig beeinflusst wurde, so daß der Verband dies und jenes im Statut habe „erklären“ müssen. Im Statut heißt es unter anderem:

„Nicht Umwälzung, sondern soziale Reform ist das Ziel des Verbandes. Deshalb bekennt sich jeder Eisenbahner durch den Eintritt in den Verband als Gegner der sozialdemokratischen Grundzüge und Bestrebungen.“

Weiter sei noch daran erinnert, daß in dem Buch „Theologische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung“, das von der Presse der christlichen Gewerkschaften günstig beurteilt wurde, der Moralphilosoph Biederlack dem Staat das Recht gibt, „seinen“ Arbeitern die Reaktion überhaupt zu verbieten (versteht sich „durch Vertrag“!), wenn diesen Arbeitern etwas über dem „Durchschnitt“ an Lohn gezahlt wird!

Indem aber Hirsch-Dunderföhen und Zentrumschriften ihre Angst wegen der „Reform“-Bestrebungen des Deutschen Kriegerbundes und seiner famosen Versicherung bekunden, verraten sie doch nur, was auch ihre „Stärke“ ist. Gewiß gehen die Gewerkschaftszwecke die Kriegervereine nichts an, aber diese Zwecke sollen doch auch gar nicht gefördert werden. Der Zweck ist Führung von gelben Arbeitern.

Und da fühlen sich die „Christlichen“ und „Nationalen“ bedroht! Denn es ist ihre Domäne!

Ungefunde Ketterie.

In Nr. 48 des „Korrespondenzblattes“ veröffentlichte Genosse Caspari-Kationow unter der Überschrift „Ungefunde Symptome“ einen Artikel, der sich mit einem Antrag beschäftigt, den die Hirsch-Dunderföhen (D.-S.) des Verbandes der Fabrikarbeiter dem Gewerkschaftskongress in Dresden unterbreitet hatte. Der Antrag forderte:

- a) Behufs Agitation unter den polnischen Arbeitern wird eine polnische Gewerkschaftskommission aus fünf Mitgliedern, mit einem beliebigen Geschäftsführer an der Spitze, eingesetzt.
- b) Für die „Oswiata“ und deren Redaktion wird eine Preis- und Besonderekommission, ebenfalls aus fünf Mitgliedern, eingesetzt.

Der Kongress nahm zu dem Antrag nicht Stellung, weil derselbe infolge ungenügender Unterstützung gar nicht zur Debatte stand. Ob der Antrag sachlich berechtigt ist und ob die darin geforderten Einrichtungen praktisch nützlich sein würden, läßt sich ohne nähere Kenntnis der Verhältnisse kaum beurteilen. Mindestens müßte man zuvor die Begründung des Antrages kennen. Nachdem nun aber der Kongress den Antrag auf die oben erwähnte Art erledigt hatte, fiel bis auf weiteres die Notwendigkeit, auf den sachlichen Inhalt und den praktischen Zweck des Antrages einzugehen, völlig weg. Dazu war erst wieder Anlaß, wenn der Antrag in irgendeiner Form wieder auftaucht.

Genosse Caspari verfolgt nun mit seinen Ausführungen im „Korrespondenzblatt“ auch gar nicht den Zweck, die in dem Antrag angeführten Fragen sachlich zu behandeln und in irgendeiner Weise zur Klärung oder Lösung derselben beizutragen. Er beschränkt sich vielmehr darauf, die Einbringer des Antrages als Anhänger separatistischer Bestrebungen zu verächtigen. Den Antrag selbst nennt er ein „ungefundes Symptom“, das man unbedingt im Auge behalten muß. Nachdem er dann auf die separatistischen Bestrebungen in Oesterreich hingewiesen hat, nimmt er also die Kasandra:

„Das erschröckende Beispiel der scheidenden Separatisten gebietet, den auf dem Irrwege sich befindenden polnischen Genossen ein Halt zu rufen. Es muß in diesem Zusammenhang konstatiert werden, daß es keineswegs eine zufällige Erscheinung ist, daß der diesbezügliche Antrag zum Dresdener Kongress der Filiale Dunderföhen (D.-S.) des Fabrikarbeiterverbandes gestellt worden ist. Er wurde der Filiale vom Gauleiter des Fabrikarbeiterverbandes in Oberschlesien, Ludwig Podemski, empfohlen, er fand warme Bestätigung seitens des Redakteurs des polnischen Parteiblattes — Genossen, welche dem Vorstände der polnischen Parteioberorganisation angehören.“

Wir verstehen wirklich nicht, mit welchem Recht Genosse Caspari den Antragsteller derart schwere Vorwürfe macht. Weder der Wortlaut des Antrages noch die Antragsteller bieten die Unterlage zu einer solchen Anschuldigung. Wer einige gewerkschaftliche Erfahrung besitzt und die Schwierigkeiten der Agitation unter den polnischen Arbeitern kennt, wird in dem Antrag selbst dann nichts Besonderes finden, wenn er ihn sachlich nicht billigt. Caspari geht aber, wie schon bemerkt, auf den sachlichen Inhalt überhaupt nicht ein. Auch macht er gar nicht den Versuch, für seine Verdächtigung irgendeinen Beweis beizubringen. Eine solche Art gewerkschaftliche Anregungen zu behandeln, halten wir für ein sehr „ungefundes Symptom“. In Nr. 51 des „Korrespondenzblattes“ erwidert Kollege Podemski auf die Casparischen Symptome. Er schreibt:

- „Zum Separatismus zu neigen, ist gleich einem Arbeiterverrat, dem Verbrechen gleich. Dazu werde ich meine Hand nicht bieten. Ich bekreide auch entschieden, daß meine Anträge im Separatismus ausmünden. Aus Grund meiner über zehn Jahre gesammelten Erfahrungen — wobei ich stets als Mitglied der freien Gewerkschaften im Kampfe mit der Nationalbewegung in den Vorderreihen stand — bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß etwas gesehen muß, um die armen polnischen Arbeiter den freien Gewerkschaften mit besserem Erfolg zuzuführen. Die von mir gedachte Kommission sollte folgende Aufgaben lösen:

- 1. Statistisches Material zu sammeln;
- 2. dieses den Agitationsleitern und tätigen Genossen in den polnischen Landesteilen sowie den Zahlstellen der Gewerkschaften, in deren Bezirk polnische Arbeiter beschäftigt werden zu stellen;
- 3. unter den polnischen Arbeitern durch die Zahlstellen der Gewerkschaften Verbindung zu halten;
- 4. die Gewerkschaftspresse über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der polnischen Arbeiter und über die gegenwärtige Bewegung zu unterrichten;
- 5. auf Verlangen der Gewerkschaften agitatorische Kräfte zur Verfügung zu stellen;
- 6. in den Orten, wo polnische Arbeiter beschäftigt werden, mindestens einmal im Jahre eine Agitationstour mit Versammlungen, Besprechungen usw. zu veranstalten;
- 7. einmal im Jahre ein polnisches Flugblatt herauszugeben;
- 8. sämtliche Staaten und Flugblätter laut Anweisung zu überlegen.

Um der Kommission die Aufgabe zu ermöglichen, sollte folgendes geschehen:

- Die Generalkommission, mit Zustimmung der Vorstände, bestimmt:
- Alle Zahlstellen werden beauftragt, an die Kommission folgendes Material zu senden:

 - a) Die Zahl der organisierten polnischen Arbeiter mit Vermerk der agitatorisch am fähigsten;
 - b) die Zahl der unorganisierten polnischen Arbeiter;
 - c) Angaben über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Betrieben, wo polnische Arbeiter beschäftigt sind, mit Vermerk, ob in andern Betrieben bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu beobachten;
 - d) erhaltene Unterstützung (Zahl der Arbeiter — Tage — Geld);
 - e) dasselbe bei Streiks, Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung und Ausschörungen;
 - f) die erlängten Vorteile in Zeit und Lohn;
 - g) wieviel polnische Arbeiter davon beteiligt waren.

Die Kommission sollte ein untergeordnetes Organ der Generalkommission sein und sollte die letztere die Kosten tragen. Der Geschäftsführer sollte Berichte über die Tätigkeit liefern. Ob die Kommission Gewerkschafts- oder Agitationskommission heißen würde, ist von untergeordneter Bedeutung.“

Nach dieser Begründung, die Caspari natürlich jeden Augenblick schriftlich oder mündlich hätte einholen können, ist der Angriff noch unverständlich. Man kann gewiß auch nach dieser Begründung die Zweckmäßigkeit des Antrages noch anzweifeln, aber irgendeine Neigung zum Separatismus kann man bei objektiver Würdigung der Dinge nicht darin finden.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Differenzen bestehen in Rudwigsbafen a. Rh., Neuhaldensleben, Rendsburg (Karlshütte).

Zug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

Strehli. In der hiesigen Waggonfabrik sind ernste Differenzen wegen Lohnbewegungen entstanden. Es ist das für Strehli ganz was Arbeitergewerkschaften, denn in dieser seit circa 60 Jahren bestehenden Fabrik waren bisher nie irgendwelche Differenzen mit der Arbeitererschaft zu verzeichnen. Daß seit Jahren die Arbeiter alle Unbill über sich ergehen ließen, ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Organisation auf schwachen Füßen stand, somit ernstlich an Verbesserung der Löhne, Verbesserungen im Betriebe und dergleichen nicht zu denken war. So haben es die Aktionäre sehr gut verstanden, riesige Gewinne herauszuwickeln; sind in doch in den letzten Jahren bis 23 Prozent Dividende bei reichlichen Rücklagen, Abschreibungen, Reuanaunten usw. ausgeschüttet worden, während an die Arbeiter Löhne von 27 bis 30 Pf. die Stunde gezahlt werden. Und auch diese Höhe erst seit kurzer Zeit, nachdem im Frühjahr durch den Ausbruch eine Lohnaufbesserung von 2-3 Pf. durchgesetzt wurde. Viele Arbeiter heimten ruhig die durch die Organisation erzwungenen Verbesserungen mit ein, dachten aber gar nicht daran, sich der Organisation anzuschließen. Vor allen Dingen — und es die famosen 230 000 Pf. Fahrtscheinigungen, welche weiter im Raum hatten. Nun ist aber vor ungefähr zwei Jahren die Arbeitererschaft mit einem neuen Betriebsleiter namens Werle beglückt worden. Selbiger hat es fertig bekommen, die Arbeiter zum Denken zu bringen, und die Folge war, daß nunmehr die Organisationen erklärten. Nun ist den Organisationen auf einmal noch ein mächtiger Agitator zu Hilfe gekommen: Die Direktion kam plötzlich mit ganz horrenden Anfordungen. Allerdings denkt sie nach ihrer Angabe gar nicht daran, Abzüge zu machen, sondern sie will nur einen „gerechten Ausgleich“ der besseren und schlechteren Morde herbeiführen. Als Angriffspunkt wählte sie zunächst die im Güterwagenbau beschäftigten Ladirer; ebenfalls nahm sie diese Gruppe deshalb zuerst, weil man wußte, daß sie am schlechtesten organisiert war, somit einen Widerstand nicht befürchten ließ. Das schlug aber ein wie eine Bombe; wie ein Mann trat die Arbeiter dem Arbeiterverbande bei, um diese ungeliebte Zumutung — Abzüge bis zu 27 Prozent — abzumehren. Es fanden zunächst Verhandlungen mit dem Vertreter der Ladirer statt, jedoch ergebnislos; kurze Zeit darauf wurden sie aufgefodert, die neuen Morde zu unterschreiben, was sie ablehnten. Hierauf wurden sie kurzerhand entlassen. Eine hierauf einberufene Betriebsversammlung, welche von 1400-1500 Arbeitern besucht war, nahm Stellung zu dieser Ausschloßung. Es wurde einstimmig beschlossen, zunächst jede Uebernahme zu verweigern; ferner wurde der Arbeiterauschuss beauftragt, mit der Direktion zu verhandeln. Dies erfolgte bereits tags darauf und hatte den Erfolg, daß die Direktion nochmals mit den Ausschloßten verhandelte. Bemerkt sei hier noch, daß bei den Verhandlungen mit dem Ausschuss die Direktion das Geständnis machte, daß diese Lohnregulierung im ganzen Betriebe vor sich gehen solle und hierzu ein eigenes Bureau eingerichtet sei, welchem der Herr Werle vorstehe. Die Arbeiter wissen nun, was los ist. Die Verhandlungen mit den Ausschloßten waren erfolglos, somit hat nun der Kampf schärfere Formen angenommen. Die Ausschloßten sind fest entschlossen, die ungeliebten Verschlechterungen abzuwehren. Vor mehreren Wochen kam die Werksleitung durch Anschlag bekanntmachung, daß sie gewillt sei, den Arbeitern infolge der Leuerung Karantoffel, Kohlen und Seife zum Selbstkostenpreise abzugeben, und jetzt als Weihnachtsgeschenk Lohnabzüge. Die Folge dieser Vorgänge ist nun die, daß in allen Branchen ein starker Zuwachs der Organisation zu verzeichnen ist. Die gesamte Arbeitererschaft ist fest entschlossen, im gegebenen Falle für die um ihre Existenz kämpfenden Ladirer einzutreten. Auch wir, der Fabrikarbeiterverband, sind stark interessiert, denn fast alle auf den riesigen Holzplätzen und in den Schneemühlen beschäftigten Arbeiter sind bei uns organisiert. Da nun die Direktion sich geäußert hat, daß sie ungelernete Arbeiter als Anstreicher enternen will, ist es nicht ausgeschlossen, daß diese Zumutung an unsere Kollegen gestellt wird. Das darf aber kein Kollege tun, niemand darf die Arbeiterschaft verlassen und den kämpfenden in den Rücken fallen. Wir machen auch ganz besonders darauf aufmerksam, daß wir sofort derartige Elemente ausschließen. Auch erlösen wir die Kollegen, dahingewirten, daß kein Ruuma von Arbeitern erfolgt, denn die Firma sucht bereits in fast ganz Deutschland Anstreicher „zu hohem Lohn“, wie selbiger aussieht, haben wir bereits gezeigt. Darum nochmals, Kollegen, übt Solidarität; den Kampf, den die Ladirer führen, ist auch unser Kampf; ihr Sieg ist auch der unsere.

Lohnbewegungen im Gau 11 im Jahre 1911.

Die Zahl der Lohnbewegungen im Gau hat gegenüber dem Vorjahre wieder eine kleine Steigerung erfahren. In 11 Zahlstellen fanden Bewegungen zur Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses statt, welche sich auf 31 Betriebe erstreckten. Diefelben sollen nachstehend besprochen werden. Bei der Firma Grunzweig, Lad- und Firnis-Fabrik in Gelling, fielen die dortigen organisierten Kollegen Anfangs Februar eine Forderung auf Abschluß eines Lohnvertrages. Nach verschiedenen Unterhandlungen kam ein solcher auf die Dauer von zwei Jahren zustande, auf Grund dessen die Kollegen eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 3 Pf. die Stunde erhielten. Die Löhne wurden auf 3,60 M., liegend bis auf 4,20 M. nach zwei Jahren festgesetzt, sowie für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit Zuschläge gewährt. Beteiligt waren 20 Kollegen. Erreichter Mehrlohn pro Jahr 1872 M.

In Freidurg i. Br. gelang es durch eine Forderung auf Lohn-erhöhung, die in der dortigen Papierfabrik Flintsch eingeleitet wurde, für 48 Kollegen den Tagelohn um 25 Pf. pro Tag zu erhöhen, was bei einer Forderung von 30 Pf. pro Tag als befriedigend bezeichnet werden konnte. Mehrverdienst pro Jahr insgesamt 3744 M. Seitdem ist dort die Organisation ziemlich gewachsen, so daß für die Zukunft die Schaffung eines Tarifs möglich sein wird. Auch im vorigen Jahre konnte in diesem Betriebe eine Lohnerhöhung erreicht werden.

Die Zahlstelle Göppingen hatte zwei selbständige Lohnbewegungen bei den Firmen Kopp und Gentner. Im ersten Betriebe, Gelatinefabrik, kamen ca. 20 Auflegerinnen in Betracht. Für dieselben wurde eine Erhöhung des Arbeitslohnes um 10 Pro. erzielt. Mehrlohn pro Jahr 1248 M. Etwas bewegter gestaltete sich die Bewegung bei der Firma Gentner. Die Forderung auf Errichtung eines Lohnvertrages wurde zurückgewiesen, ebenso jede mündliche Unterhandlung mit dem Gauleiter, was eine ziemlich scharfe Preßsache zur Folge hatte. Es kam nämlich hier ein Betrieb in Betracht, der keine Ursprüngliche dortzugeschickte in Arbeiterkreisen ablesen muß (Wäsche, Schußfette, Seifenpulver usw.). Nach einer Reihe von Unterhandlungen, die mit dem „Arbeiterauschuss“ geführt wurden, erhielten die Arbeiter eine Lohnerhöhung von 3 Pf., die Arbeiterinnen eine solche von 2 und 1 Pf. die Stunde; einige gingen leer aus. Beteiligt an der Lohnerhöhung waren 105 Personen. Mehrverdienst pro Jahr zusammen 8190 M.

In Heidenheim sind ebenfalls zwei Lohnbewegungen zu verzeichnen. Auf Grund einer Lohnforderung, die an die Firma Hartmann gestellt wurde, erhielten 25 Kollegen eine tägliche Lohnerhöhung von 20 Pf. Bei der Firma Bouquet wurde ein Tarif eingeleitet. Die Firma antwortete der Ganleitung überhaupt nicht und dem Arbeiterauschuss wurde ein ablehnender Bescheid gegeben, so daß die Forderung eingeleitet wurde. Am gleichen Abend nun, an welchem die Kollegen ausstraten, kamen ca. 40 Hingebirder per Bahn an und wurden in die Fabrik gebracht. Die Folge war eine große Erregung bei der gesamten Arbeitererschaft, die sich derart steigerte, daß das Schlimmste zu befürchten war. Die Hingebirder zeigte sich gleich im rechten Sinne. Die in der Fabrik verbliebenen Arbeiterinnen wurden schwer belästigt, so daß dieselben die Entfernung der Burken aus der Fabrik verlangten, andernfalls würden sie selbst die Arbeit niederlegen. Weil den Arbeiterinnen eine bestimmte Antwort nicht gegeben wurde, verließen sie die Fabrik und schlossen sich in ihrer großen Mehrheit den Streikenden an. Am anderen Tage — 1. Juli — wurden die Knäppl- und Revolverbeiden abgehoben. Die Arbeiterinnen vercharnten im Solidaritätsstreit, der sich 12 Wochen, huzog. Unter keinen Umständen wollten die Unternehmung

Vor Arbeitsaufnahme eine direkte Zusage machen. Versuche, die Streitfrage durch das Einigungsamt zu erledigen, scheiterten, so daß die Arbeit ausgenommen wurde, nachdem die schriftliche Zusage gegeben war, sofort nach Arbeitsaufnahme die Löhne der Arbeiter zu regeln.

In Heilbronn war die Zahl der Lohnbewegungen in diesem Jahre etwas geringer als im vorigen (7 gegen 11). In Betracht kamen folgende Betriebe: Kaiser's Kaffeegeschäft, Tengelmann, Darmingeschäft, Oppenheimer, Delfabriz, Hagenbuecher. In diesem letzteren Betrieb kam es zum Streit, der nach einer Woche aufgehoben werden mußte, weil sich zu viele Streikbrecher fanden.

In der Bahnhofsstraße hatten wir 6 Lohnbewegungen, wobei in vier Fällen ein Tarif zustande kam. Die Betriebe waren: Sinner, Grünwinkel, Pfeiffenfabrik, Hefenfabrik, Karlsruhe, Chemische Fabrik, Durlach vorm. Goldberger, Gerb- und Farbstoffwerk Rheinhausen, Margarinefabrik Schmid, Durlach, und Malzfabrik Rappur.

In Mannheim wurde die Forderung auf Gewährung einer Zeugnisausgabe. Von diesen Bewegungen muß die im Gerb- und Farbstoffwerk besonders hervorgehoben werden. Dort wurde in Gemeinschaft mit dem Verband der Maschinen- und Heizer ein Tarif eingereicht und in gemeinsamer Verhandlung mit der Direktion auch ein solcher auf zwei Jahre abgeschlossen.

In Mannheim (Hl.) verhandelte die schlechten Löhne in der Chemischen Fabrik Mülhausen-Thann unsere dortigen Kollegen, eine Forderung an die Direktion zu stellen. In keiner chemischen Fabrik des ganzen Landes sind derart schlechte Löhne anzutreffen wie in Mülhausen, und dabei ist Mülhausen die teuerste Stadt in ganz Deutschland.

In Straßburg (Hl.) hatte zwei Bewegungen aufzuweisen; eine gemeinsame in den 7 Pflanzereien von Bischheim, Saffelweihersheim und eine in der Südbrauerei von Haas, Schillingheim. Bei der Firma Haas kam ein Tarifabschluss auf die Dauer von zwei Jahren zustande.

Bei der Firma Schindler, wo die Arbeiterzeitung jetzt vollständig organisiert ist, wurde ein Tarif abgeschlossen, der bedeutende Verbesserungen brachte. Dieser Erfolg ist nur dem geschlossenen Auftreten der dortigen Kollegen und Kolleginnen zu verdanken, denn zuerst hatte der Unternehmer jede Verhandlung mit der Organisationsleitung verweigert.

Stuttgart hatte 6 Bewegungen in folgenden Betrieben: Koff u. Senger, Feinseifenfabrik, Seifenfabrik, Ummantelung, Leder u. Sohn, Lederfabrik, Chemische Fabrik, Kautschuk, Koff u. Senger. Bei der Firma Koff u. Senger wurde auf Grund einer einseitigen Forderung mit dem Arbeiterausschuß eine Lohnvereinbarung vereinbart, welche für 85 Beschäftigte eine Verbesserung des Lohnes von 141,20 Mk. pro Kopf im Jahre brachte.

Stuttgart hatte 6 Bewegungen in folgenden Betrieben: Koff u. Senger, Feinseifenfabrik, Seifenfabrik, Ummantelung, Leder u. Sohn, Lederfabrik, Chemische Fabrik, Kautschuk, Koff u. Senger. Bei der Firma Koff u. Senger wurde auf Grund einer einseitigen Forderung mit dem Arbeiterausschuß eine Lohnvereinbarung vereinbart, welche für 85 Beschäftigte eine Verbesserung des Lohnes von 141,20 Mk. pro Kopf im Jahre brachte.

Korrespondenzen.

Halle a. d. S. Eine recht eigenartige Weihnachtsgabe wurde einem Teil der Arbeiter der Kröllwitzer Mitten-Papierfabrik bereitet. Bei der am 18. v. M. erfolgten Lohnzahlung wurde für verheiratete Arbeiter ein Weihnachtsgeld von 3 Mk. und für ledige ein solches von 2 Mk. mit ausbezahlt.

In der hiesigen Zuckerraffinerie wurden circa 60 Mann wegen schlechter Geschäftslage entlassen; man darf aber nicht glauben, etwa wegen Zuckermangels infolge der schlechten Rübenenernte, sondern weil zuviel Zuckervorrat vorhanden ist; alle Böden und Bager sind bis zum Vollen voll.

Saarbrücken. Endlich mit großer Mühe und Arbeit gelang es uns, in Saarbrücken mit unserer Organisation Fuß zu fassen. Dies konnte selbstverständlich nicht ganz verschwiegen bleiben. Wie uns von glaubwürdiger Seite mitgeteilt wurde, beschäftigt "auch die Herren Grundbesitzer in ihren Zusammenkünften damit, es wurde der Herr Direktor von den Verein. Chem. Fabriken Mannheim, Abt. Luisenthal bei Saarbrücken, darauf aufmerksam gemacht: "Im Saarrevier sind noch keine Sozialdemokraten, aber bei Ihnen wird der Grundstein gelegt."

Kampf dem schwarz-blauen Schnapsbrot von 1909! Die Erhaltung der vollen Liebesgabe wurde nur möglich durch die blau-schwarze Einigkeit! Das soll im Wahlkampf nicht vergehen werden! Die Subkommision des Reichstagsplenums hatte 1909 bei der Beratung des Branntweinsteuerentwurfs die 20-Mark-Spannung, die agrarische Liebesgabe, bis September 1914 auf 15 Mk. und dann auf 10 Mk. zu kürzen vorgeschlagen.

Rundschau.

Das Zentrum brachte, indem es sich selbst völlig umkehrte, dann plötzlich einen Antrag, der die volle Erhaltung der Liebesgabe, also die 20-Mark-Spannung auch für das neue Gesetz verlangte! Demgegenüber beschloß auch die schwarz-blaue Majorität. Der Zentrumsvorstand hat die Liebesgabe der vollen agrarischen Liebesgabe von über 40 Millionen Mark pro Jahr waren die Silberlinge, für die wiederum die Konservativen dem Zentrum den tiefen zu verhaften Bülow auslieferten!

Der Boykott des Schnapses ist für die Regierung eine Mahnung. Die Macht des Volkes nicht zu unterschätzen, der Boykott des Schnapses ist ein Beweis dafür, daß die Arbeiter nicht mehr gewillt sind, gegen ihren Wunsch beschlossene indirekte Steuern zu tragen, der Boykott des Schnapses ist die stärkste und deutlichste Mahnung der schwarz-blauen Disziplin, der Boykott des Schnapses wird die Zügel, denn er nimmt ihnen ihre Liebesgabe!

Jedes Jahr reimen Branntwein und rund drei Liter Schnaps! Demnach hat der sozialdemokratische Schnapsboykott auch im dritten Jahre seiner Durchführung schon wieder kräftig weiterzuwirken begonnen. Gerade jetzt im Wahlkampf, da es sich um die Erhaltung der vollen Liebesgabe des Schnapses handelt, muß es sich jeder zur Parole: erhalte den Schnaps und seinen Liebesgaben!

Arbeiterfründe im Zentrum. Die schändliche Haltung des Zentrums bei Beratung der R.-W.-D. wird von den schwarzen Zungenbügeln in einer Rede für die Armen ungelogen vor dem Reichstag, aber auch vor keiner noch so unmoralischen Begründung ihrer Haltung gegen die Zentrumskräfte dazwischen. Die Herabsetzung der Beschäftigtenunterstützung auf dem Lande auf die Dauer von 1 Jahr von 8 Wochen war ein schmachvolles Zugeständnis des Zentrums an die Agrarier. Die Zentrumskräfte mögen es aber zu vernünftigen So erwiderte Herr Erzberger in einer Rede in der Reichstag (Hessen) am 16. Dezember über diese Frage folgenden:

Denken Sie sich, eine Dienstmagd gebürt ein uneheliches Kind und legt sich auf Krüden der Kränzlade 8 Wochen ins Bett. Das gefällt der Person so gut, daß sie die Sache das nächste Jahr und viel-

leicht noch öfters probiert. (Schickendes Gelächter.) Die Bäuerin aber, die muß am zehnten Tage langsam wieder an ihre Arbeit. Aus diesem Grunde und wegen Hochhaltung der Stillschließung auf dem Lande mußte das Zentrum gegen die schwache Unterstützung stimmen.

Die Erziehung der Lebensmittelpreise in Baden. Aus einer amtlichen Veröffentlichung des badischen statistischen Landesamts über die Lebensmittelerzeugung geht hervor, daß alle wichtigeren Lebensmittelpreise im letzten Jahrzehnt in Baden durchschnittlich um 25 bis 30 Prozent gestiegen sind.

Die Erziehung der Preise beträgt für Kinder 46, für Kälber 49, für Schweine sogar rund 70 Prozent; dementsprechend sind auch die Kleinhandelpreise für Milch, Kalb- und Schweinefleisch in allen Landesteilen gestiegen. Das Rindfleisch, für das im Jahre 1901 erst 1,42 Mk. bezahlt worden ist, kostet heute im Landesdurchschnitt 1,71 Mk. Der Preis für ein Rindfleisch ist von 1,34 Mk. auf 1,64 Mk. für Schweinefleisch von 1,39 Mk. auf 1,75 Mk. gestiegen.

Das deutsche Volk ist sich bemüht, auf welcher Seite die Lebensmittelpreise zu suchen und wird ihnen am 12. Januar die gebührende Danksagung darüber ausstellen.

Verbandsnachrichten.

Die Berichte über im Jahre 1911 beendete Lohnbewegungen sowie die Abschriften von abgeschlossenen Tarifverträgen sind, soweit das noch nicht geschehen, sofort an den Vorstand einzusenden. Die sofortige Einsendung ist nötig, wenn die Statistik über die Lohnbewegungen und Streiks des Jahres 1911 rechtzeitig erscheinen soll.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten. Die Auszahler aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenunterstützung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen. Die Geschäftsstellen Mitgliedsbeiträge 5 Pf. pro Woche und Mitgliedsbeitrag 10 Pf. pro Woche und Mitglied.

Am 23. Dezember an gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein: Lübeck 1600,-, Döbeln 500,-, Osabrück II 500,-, Neumünster 40,-, Fürtz 2,-, Weinhelm 1,-, N. 16,90, Garburg a. d. E. 3000,-, Halle a. d. S. 1000,-, Gildesheim 400,-, Wittenberg 300,-, Gotha 598,39, Wieselb 550,-, Walsrode 100,-, Rastel 15,60, Brandenburg a. d. S. 7,-, Chemnitz 1000,-, Stettin 1000,-, Reifshau 150,-, Men 317,28, Cuthra 13,64, Ehlingen 5,50, Fürstenwalde 1,50, Brandenburg a. d. S. 350,-, Königswalde 215,29, Fiddichow 72,32, Quedlinburg 40,15, Magdeburg 3353,60, Breslau 500,-, Ehlingen 336,60, Osterode a. S. 443,39, Badenhausen 327,77, Schötmar 236,97, Osterwerda 195,04, Düren 169,82, Bonn 155,97, Kl.-Krogerburg 144,96, Glaucha 137,24, Potsdam 108,69, Freising 91,04, Wolzenberg 68,94, Belgard 53,31, Solingen 51,90, Walsum a. Rh. 24,68, Ermleben 20,40, Freienwalde a. d. O. 17,96, Elbing 5,50, Eingeliegter 530,53.

Schluss: 2. Januar, mittags 12 Uhr.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen gingen ein: Lauenburg a. d. E. 83,90, Chemnitz 23,50, Bierjen 4,20, Bielefeld 3,65, Giftrów 20,-, Jittau 16,40, Erlangen 6,70, Dppeln 11,-, Ehlingen 66,60, Bremerhaven 19,10, Dranienburg 18,90, Riesaach 11,25, Ostsch 5,15, Bary a. d. E. 30,55, Galberstadt 30,-, Brunsbüttelhof 24,-, Dehne 20,70, Landsberg a. d. B. 20,30, Herzberg a. S. 17,10, Wieselb 5,30, Wieselb 3,25, Celle 17,30, Hirschberg i. Schl. 33,05, Regensburg 12,60, Doberan 15,-, Apentrade 8,-, Düren 6,70.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Table with 5 columns: Buch-Nr., Name des Mitgliedes, Geburtsdatum, Eintrittsdatum, Eingetreten in.

Neue Adressen und Adressen-Änderungen. Bielefeld (Bez. Magdeburg). H. Grijpe, Wilhelmstraße 5. Großsch. E. 1. Bevollmächtigter Albin Gräfe, Königsplatz 2. Bevollmächtigter Oswald Köhler, Eulauer Straße 61. Leisnig. 2. Bevollmächtigter Hugo Sieger, Breite Gasse 4. Dasselbst Auszahlung sämtlicher Unterstützungen. Malchow i. Mecklenburg. 1. Bevollmächtigter Albert Wünger, Mühlentstraße 242. 2. Bevollmächtigter Ernst Birix, Mühlentstraße 210. Merseburg. Kurt Kühn, Neumarkt 54. 1. St. Sprengzeit Abends 7-8 Uhr. Verkehrslokal: Zentralherberge, Schwarzes Roth, Saalfeldstraße. Wittenberg. Kreis Arnheim. Hermann Weiß, Silbergstraße. Neumünster. Heinrich Flambek, Fabrikstraße 32. 3. St. (Gesamtwirtschaftshaus). Heinrich Siewers, Dasselb 1. Etage. Bureau geöffnet 7-8 Uhr abends; Sonnabends von 7-8 1/2 Uhr abends; Sonntags von 9 1/2-10 1/2 Uhr vormittags. Rastau. Paul Hugel, Reichstraße 67. Schöningen. August Kobi, Wellmannstraße 12. Schwabach. Johanna Huber, Einwagenstraße 2. Straßburg. Karl Köpke, Mauerstraße 35.

Zahlstelle Lauf a. d. Regnitz. Die Stelle des Lokalbeamten ist besetzt. Allen Neuvernehmern dankend. Die Anstellungskommission. J. L.

Chemische Industrie

Die Arbeiter der chemischen Industrie und die Reichstagswahlen.

Für die Arbeiter der chemischen Industrie ist der 12. Januar ein Wahl- und Jahrtag. Das Sündenregister des blau-schwarzen Blocks enthält auch für sie einige Stichworte, z. B. Untersuchungen des Beirats für Arbeiterstatistik, Zündwarensteuer, Anmeldungen gewerblicher Vergiftungen, höhere Rente für Gewerbetrankeheiten usw., kurzum Dinge, die sich mit Verbesserung des mangelhaft ausgebauten Arbeiterschutzes in der chemischen Industrie beschäftigen, Dinge, die einer kurzen Erörterung vor der Reichstagswahl wert sind und hoffentlich ihre Wirkung am Wahltage gegenüber den arbeiterfeindlichen Parteien nicht verfehlen.

Die chemischen Arbeiter sind wirtschaftlich zum großen Teil im Verband der Fabrikarbeiter organisiert, der gerade in den letzten fünf Jahren einen enormen Aufschwung genommen hat, sich namentlich systematisch mit der Lage der chemischen Arbeiter in der ausgiebigsten Weise befaßt und bestrebt ist, den Arbeiterschutz für sie auf gesünder Grundlage auszubauen.

Das Gend über chemischen Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage, die Notwendigkeit eines ausreichenden Arbeiterschutzes, schilderte in unverblümter Weise zuerst der verstorbene Reichstagsabgeordnete Franz Joseph Ehrhart im Jahre 1892 in seiner Broschüre: „Die Zustände in der Badischen Anilin- und Sodafabrik“. Ging sie über den Rahmen des Reichsbildes von Ludwigshafen auch nicht hinaus, so erregten die in ihr enthüllten Elendsbilder doch ein ungeheures Aufsehen. Ferner beschäftigten sich eine Anzahl Gewerbehygieniker fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit den sich häufenden Gewerbetrankeheiten, die für einige Betriebe, nachdem die häufigen Erkrankungen den Gesundheitszustand ganzer Orte bedrohten, Bundesratsverordnungen brachten. Das Bestreben der sozialdemokratischen Fraktion in den neunziger Jahren, den achtstündigen Maximalarbeitstag allgemein gesetzlich einzuführen, stieß auf den Widerstand der bürgerlichen Parteien, und besonders das „arbeiterfreundliche“ Zentrum durchkreuzte den Plan, indem es einen Antrag einbrachte, worin die verbündeten Regierungen um Erhebungen über die Betriebsgefahren ersucht und zugleich ermächtigt wurden, überall dort, wo eine erhebliche Gesundheitsgefährdung vorliegt, die Arbeitszeit durch Verordnungen zu regeln. Die Umfrage ergab, daß sich die Gewerbeinspektoren für Einführung eines Maximalarbeitstages von acht Stunden in chemischen Fabriken erklärten, ja den sechsstündigen Maximalarbeitstag für Bleifarben-, Bleizucker-, Bleinitrit- und Nitrobenzolfabriken vorschlugen.

Wie wenig der Rat sachverständiger Beamten der Regierung gilt, beweisen die heute noch bestehenden langen Arbeitszeiten in der chemischen Industrie. Viele der chemischen Arbeiter warten noch immer auf die Macht und Einsicht der Regierung, auf den guten Willen der bürgerlichen Parteien, während ein großer Teil vom Willen und Harten zur Forderung und zum Kampf übergegangen ist. Die berechtigten Vorschläge der Gewerbeinspektoren, eine Verkürzung der Arbeitszeit einzuführen, scheiterten eben an der Macht der chemischen Unternehmer, die ihre Fäden bis in die höchsten Regierungskreise gesponnen haben. In den Aufsichtsräten der Aktiengesellschaften der chemischen Industrie finden wir 1910 neben einer Unmasse von Bankdirektoren und Rechtsanwältinnen an Justizbeamten: Justizräte, Handelsrichter, Landrichter, Amtsgerichts- und Landgerichtsräte; dann 6 Geheimräte, 7 Geheime Regierungsräte, 4 Geheime Bauräte, 2 Geheime Sanitätsräte, 5 Reichs- und Kaiserliche Räte, 16 Bergräte und Bergassessoren, 1 Landrat, 2 Bürgermeister, 1 Postat, 1 Oberfinanzrat, 1 Hauptmann, 1 Oberjägermeister, 1 General, 2 Bizeadmirale, 1 Konteradmiral, 1 Admiral, 1 Ministerialdirektor und drei Minister. Die Militärs, Berg- und Bauräte finden sich überwiegend nur in den Aufsichtsräten von Sprengstoffabriken. Das nennt man Aufsichtsratspolitik! Wenn da der Schrei der Arbeiter der chemischen Industrie nach mehr Arbeiterschutz bei der Regierung kein Gehör, bei bürgerlichen Parteien kein Verständnis findet, so darf dieses bei der Zusammensetzung des Reichstags nicht wundernehmen. Wie weit die Regierung den Wünschen der chemischen Unternehmer entgegenkam, beweist der Ausdruck des verstorbenen Kommerzienrats Holz auf der außerordentlichen Generalversammlung des Bundes der Industriellen im Jahre 1908. Er sagte dort:

„Meine Herren, seit 30 Jahren ist unser Einfluß in allen Ministerien, in allen bundesstaatlichen Regierungen von Bedeutung gewesen; wir sind in allen wichtigen Fragen, auch solchen, die nicht bloß die chemische Industrie, sondern auch die Gesamtindustrie betrafen, immer gehört worden.“

In der letzten Legislaturperiode gaben 1907 einige von der sozialdemokratischen Fraktion zum Schutze der Glas-, Hütten- und Walzwerkarbeiter gestellten Anträge Anlaß, auch der Arbeiter in Giftbetrieben zu gedenken. Das Zentrum operierte mit seiner Forderung, dem sechstündigen Maximalarbeitstag. Trimborn versicherte, daß seine Fraktion durch Einbringen dieses Antrags sich in feierlichster Weise zum Bestehen dieses Antrags verpflichtet habe. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß das Zentrum auch für Durchführung desselben eintritt, denn wenn es ihm damit Ernst wäre, so hätte es gerade im letzten Reichstag Gelegenheit gehabt, ihn durchzuführen. Der Zentrumsabgeordnete Fleischer hielt eine Rede über die gewerblichen Vergiftungen der Arbeiterschaft, bewies, daß solche Vergiftungen sehr häufig vorkommen, war auch der Meinung, daß etwas getan werden müsse, hütete sich aber, bestimmte Anträge einzubringen. Der freisinnige Dr. Mugdan handelte ebenso, nur glaubte er, den verbündeten Regierungen ins Gewissen reden zu müssen, damit sie endlich auf die Anregung der im Jahre 1904 in Basel abgehaltenen Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz eingehe. Die gestellten Anträge der Sozialdemokraten, die sofortigen Erlass zweifelsprechender Verordnungen forderten, wurden von den bürgerlichen Parteien abgelehnt; sie stimmten für ihre Resolutionen, die zuerst „Erhebung“ über die Gefahren forderten.

Der Staatssekretär Pobjadowsky erkannte die Wichtigkeit der Frage des Schutzes gegen gewerbliche Vergiftungen an; er erklärte aber, da die Produktionsverfahren fortwährend dem Wechsel unter-

liegen, so sei es schwer, derartige Fragen durch Verordnungen zu regeln. Am besten sei eine gründliche Erörterung der Bedingungen bei Erteilung der Konzession, eine gute Gewerbeaufsicht, sowie Aufklärung der Arbeiter durch Merkblätter. Nach diesem „Regierungsprogramm“ ist also von der gar zu unternehmerfreundlichen Regierung zum Schutze der Arbeiter so gut wie nichts zu erwarten. Bei Beratung der Gewerbeordnungsnovelle im Jahre 1907/08 gab die sozialdemokratische Fraktion den bürgerlichen Parteien erneut Gelegenheit, für den so notwendigen Schutz der chemischen Arbeiter etwas zu tun, indem sie den achtstündigen Maximalarbeitstag für alle kontinuierlichen Betriebe und für chemische Betriebe überhaupt, forderte. Schon in den Kommissionsverhandlungen wurde der Antrag von den bürgerlichen Kommissionsmitgliedern niedergestimmt.

Am 12. März 1908, bei Beratung des Titels: „Statistisches Amt“, nahm unser Reichstagsabgeordneter Kollege Brey die Gelegenheit wahr, dem Reichstag an Zahlen und Beispielen die Gefahr gewerblicher Vergiftungen in der chemischen Industrie nachzuweisen. Er betonte, daß diese Krankheiten noch mangelhaft erforscht sind. Das Reich habe daher die Pflicht, eine staatliche Institution zu schaffen, die die Forschungen betreibe; vor allem sei aber eine sofortige Erhebung über die Betriebsgefahren in der chemischen Industrie notwendig. Brey verwies darauf, daß die Unternehmer mit Hilfe des Instituts für Gemeinwohl ein Institut für Gewerbehygiene ins Leben gerufen hätten, das jedenfalls nur einseitig im Interesse der Auftraggeber arbeiten würde. Mehrmals wurde er vom Reichstagspräsidenten unterbrochen, und der Reichskanzler bestritt die Einseitigkeit des neugegründeten Instituts, obgleich die Gründer desselben die Mitarbeit unserer Organisation abgelehnt hatten. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Regierung auf die Ausführungen des Kollegen Brey nicht das mindeste unternahm.

Am 13. Februar 1909 nahm Genosse Brühne bei Beratung des Titels „Reichsgesundheitsamt“ Anlaß, der Regierung das Gewissen zu schärfen. Er führte aus: „Das Reichsgesundheitsamt solle sich einmal mit der Untersuchung der gesundheitlichen Zustände in chemischen Fabriken beschäftigen. Es haben sich so viel Uebelstände herausgestellt, daß Untersuchungen dringend notwendig wären.“ Daraus stimmte der Präsident des Gesundheitsamtes, Dr. Dumm, ein. Er erklärte auf die deutsche chemische Industrie an. Es sei richtig, erklärte er, daß die chemischen Vergiftungen immer noch zahlreich sind, aber daß die chemische Industrie in ihren hygienischen Einrichtungen minderwertig sein soll, bedürfe erst noch des Beweises. Beweise und abermals Beweise fordert die Regierung, obgleich sie am besten in der Lage wäre, diese zu beschaffen. Allerdings, wenn hohe Würdenträger des Reichs so innig mit der chemischen Industrie verknüpft sind, dann tut die Regierung diesen den besten Gefallen, wenn sie eine Beweisführung solch unbequemer Dinge umgeht.

Nachdem von der arbeiterfeindlichen Regierung im guten durch alles Bredeln nichts zu erreichen war, mußte der letzte Versuch unternommen werden, die Regierung zur Erhebung einer Statistik über die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie durch Parlamentsbeschluß zu zwingen. Die sozialdemokratische Fraktion brachte bei Beratung des Titels „Statistisches Amt“ eine Resolution ein, die folgenden Wortlaut hatte und am 3. März 1910 zur Beratung stand:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, durch den Beirat für Arbeiterstatistik Untersuchungen veranstalten zu lassen über die Arbeitsverhältnisse der bei Herstellung von Säuren und Teerfarben beschäftigten Arbeiter, insbesondere in den Abteilungen der Betriebe, in welchen mit giftigen und explosiven Stoffen gearbeitet wird.“

Die Untersuchungen sollen sich insbesondere erstrecken:

1. auf die Gefahren, die für Leben und Gesundheit der Arbeiter in diesen Betrieben bestehen;
2. darauf, wie oft die Arbeiter in den einzelnen Abteilungen, in welchen giftige Stoffe hergestellt oder verarbeitet werden, mit Rücksicht auf gesundheitsschädliche Einwirkungen die Betriebsarbeit wechseln;
3. auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit, Zahl der Arbeitsschichten und die Zahl der Doppelschichten;
4. auf die Zahl der von den einzelnen Arbeitern geleisteten Ueberstunden, die Länge der Wechelschichten (wieviel 18stündige, 24stündige, 36stündige Schichten von den Arbeitern genannter Betriebe geleistet werden müssen);
5. inwiefern die Einführung eines sanitären Maximalarbeitstages (§ 120e der Gewerbeordnung) sowie sanitärer Vorschriften zum Schutze der Arbeiter durch Bundesratsverordnungen geboten erscheint.“

In wirkungsvoller Weise und an Hand eines ausgiebigen Materials begründete Kollege Brey die Resolution. In seiner Rede gab er dem Reichstag auch die Forderungen der Konferenz der chemischen Arbeiter in Frankfurt a. M. bekannt und ersuchte die bürgerlichen Abgeordneten um die Zustimmung zu obiger Resolution. Das Unglaubliche trat ein. Das Zentrum, das schon 1907 durch den Mund Dr. Fleischer die Notwendigkeit solcher Erhebungen einnahm und auch für solche Erhebungen in Walz- und Hüttenwerken stimmte, lehnte samt den Konserdativen und einem Teil der liberalen Abgeordneten die Resolution höflich ab.

Im Jahre 1911 vollzog sich nun infolge eines Umschwunges, als die Reichstagswahlen in die Nähe gerückt waren. Im Monat März stand beim Titel „Reichsgesundheitsamt“ die Petition des Holzarbeiter-, Buchbinder- und Fabrikarbeiterverbandes, welche Erlass einer Bundesratsverordnung für die Zellulosefabriken forderte, zur Beratung. Dieses Vorgehen nahm das Zentrum zum Anlaß, in einer Resolution das gleiche zu fordern. Dann ersuchte eine Zentrumsresolution den Reichskanzler, dahin zu wirken, daß die ärztliche Anmeldung gewerblicher Arbeiter in Vergiftungen zur Pflicht gemacht wird, während die sozialdemokratische Fraktion folgende Resolution einbrachte: „Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, daß alle gewerblichen Vergiftungen, insbesondere solche, die bei Gewinnung und Verarbeitung von Teerabkömmlingen, Arsen, Blei, Chlor, Chrom, Schwefel, Stickstoffverbindungen, Dicksilber und Phosphor vorkommen, einer ärztlichen Anmeldepflicht unterstellt werden.“

Alle diese Resolutionen fanden Annahme, denn das Zentrum hatte besonders Grund dazu, sich bei seinen Wählern in gute Erinnerung zu bringen, und außerdem mußte es dem Beschluß des 7. Kongresses der christlichen Gewerkschaften und dem Döwalschen Verbändchen etwas Rechnung tragen.

Im Monat Mai 1911, bei Beratung der Reichsversicherungsordnung, versuchte die sozialdemokratische Fraktion für die Giftstättenarbeiter, die eine gewerbliche Vergiftung erleiden, eine höhere Entschädigung als die magere Invalidenrente dadurch zu erhalten, daß sie solche Vergiftungen als Unfall betrachten wollten. Tatsächlich haben sich Gelehrte wie Professor Lewin-Berlin über Gewerbetrankeheiten dahin geäußert, daß in einer sogenannten langsame (chronische) Vergiftung, wie sie Gewerbetrankeheiten darstellen, nichts anderes, als das Endergebnis vieler einzelner Vergiftungen zu sehen ist, die sich in gewissen zeitlichen Abschnitten zugetragen haben. Also eine Reihe kleiner Unfälle, die dann zum Schluß den Körper stich und elend machen. Als Unfälle werden gewerbliche Vergiftungen heute nur betrachtet, wenn sie in engebegrenzter Zeit, also nach wenigen Minuten oder Stunden, eintreten.

Die sozialdemokratische Fraktion beantragte, dem Wortlaut des § 568 der Reichsversicherungsordnung: „Die Versicherung erstreckt sich auf häusliche und andere Dienste, zu denen Versicherte, die hauptsächlich im Betriebe oder bei versicherten Tätigkeiten beschäftigt sind, von dem Unternehmer oder dessen Beauftragten herangezogen werden“, hinzuzufügen: „sowie auf Erkrankungen, die durch die Arbeit im Betriebe hervorgerufen oder verschlimmert worden sind.“ Wirkungsvoll begründete Kollege Brey diesen Zusatz. Er wurde abgelehnt. Die Kommission getraute sich jedoch nicht, die vergifteten Arbeiter leer ausgehen zu lassen, sondern schuf einen § 568a:

„Durch Beschluß des Bundesrats kann die Unfallversicherung auf bestimmte gewerbliche Berufskrankheiten ausgedehnt werden. Der Bundesrat ist berechtigt, für die Durchführung besondere Vorschriften zu erlassen.“

Hier versuchte Kollege Brey die kautschukartige Bestimmung „kann“ durch „soll“ zu ersetzen. — Abgelehnt!

So haben die bürgerlichen Parteien den so notwendigen Arbeiterschutz der Arbeiter der chemischen Industrie mit Füßen getreten, sich dagegen nicht geschaut, durch Einführung der Zündholzfsteuer die Zündwarenindustrie schwer zu schädigen. Die Produktion der Zündholzfabriken ist um 50 Prozent zurückgegangen. Die Folge davon war, daß über 1000 Arbeiter direkt entlassen, tausende bei verkürzter Arbeitszeit und lagem Lohn arbeiten, ja monatelang ausgehen mußten. Als dann durch die sozialdemokratische Fraktion für die in ihrem Erwerb schwer geschädigten Zündholzarbeiter 400 000 Mark als Entschädigungssumme gefordert wurden, bekämpfte Erzberger diese Unterstützung im Namen des schwarz-blauen Blocks. Mit Ausnahme der Sozialdemokraten und der wirtschaftlichen Vereinigung stimmten alle Parteien gegen die Entschädigung der Zündholzarbeiter.

Nach ist das Sündenregister der bürgerlichen Parteien gegenüber den chemischen Arbeitern nicht erschöpft. Es würde zu weit führen, alle Schandthaten hier aufzuführen. Die wenigen Beispiele mögen genügen. Sie reichen vollständig hin, die chemischen Arbeiter davon zu überzeugen, daß sie von den bürgerlichen Parteien nichts zu erwarten haben.

Arbeiter der chemischen Industrie! Der 12. Januar muß eure Antwort auf die Verhöhnung des chemischen Arbeiterschutzes bringen. Gebt deshalb nur solchen Kandidaten eure Stimme, die bereit sind, voll und ganz für den schnellen und wirksamen Ausbau des Arbeiterschutzes für die Arbeiter der chemischen Industrie einzustreten!

B.

× Vom Töter der Farbwerksgewaltigen in Leberlufen.

Ihr nehmt dem Arbeiter Brot und Arbeit, und dann, wenn er fragt warum, übergebt ihr ihn dem Gericht. Dies ist das Stimmungsbild einer am 13. Dezember stattgefundenen Gerichtsverhandlung am Schöffengericht in Opladen. Ein Arbeiter G. arbeitete längere Jahre auf einer Farbwerkfabrik. Einmal wurde er von einem Mann — ohne daß man ihm einen Grund angab — entlassen. 14 Tage lang er nun von Arbeitsstelle zu Arbeitsstelle und fand endlich bei der Düffeldorf Hochbau-Gesellschaft, die einen Bau für die Farbwerke ausführte, Arbeit. Einige Tage nach dem Eintritt wurde der Mann auf Betreiben der Farbwerksgesellschaft wieder entlassen. Es folgte wiederum eine Zeit der Arbeitslosigkeit, bis sich dem Arbeiter bei dem Bauunternehmer Scheidt abermals Arbeit bot. Aber auch hier war jenes Bleibens nicht lange; er wurde nach kurzer Dauer, ebenfalls auf Betreiben der Farbwerksgesellschaft, entlassen. Darüber erregt, sprach der so gehegte Arbeiter bei der Direktion vor, um Auskunft darüber zu verlangen, weshalb man ihn stets so verjagt. Diese Auskunft scheint den Arbeiter nicht befriedigt zu haben, denn voller Entrüstung schlug er auf die Schalterplatte, daß sie entzwei sprang. Nun trat die Feuerwehr in Tätigkeit. Sie hielt den Mann auf der Waage fest, nachdem man ihm mit einem Feuerwehrrheil gedroht und einen Hund auf ihn gesetzt hatte. Zu allem Ueberflus kam die Polizei und setzte den Mann noch über die Nacht fest, trotzdem er schon über drei Jahre hier wohnte und seine genaue Adresse angab. Es erfolgte eine Anklage wegen vorläufiger Schädigung, und dabei wurde nun auch der Arbeiter zu 15 Wk. Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis verurteilt. Werksführer des Handwerks legte der Ankläger bei dieser Verhandlung zutage. Als der Angeklagte erzählen wollte, wie er immer entlassen worden sei, da unerbittlich ihn der Richter mit der Bemerkung: „Die Firma hat zu bestimmen, wer bei ihr arbeitet.“ Ganz recht, Herr Richter. Aber der Arbeiter arbeitete ja bei der Hochbau-Gesellschaft und bei dem Bauunternehmer Scheidt, aber trotzdem wurde er entlassen — auf Betreiben der Farbwerke! Weiter bemerkte der Richter: „Die Welt ist groß, da konnten Sie ja, wenn Sie sich bemühten, überall Arbeit haben.“ Der Herr sollte selbst einmal die Probe aufs Exempel machen und als verheirateter Arbeiter nach Arbeit fragen gehen; es würde ihm doch recht sonderbar anfallen. Ueberhaupt des Verhaltens der Farbwerksgesellschaft, die die eigentliche Urheberin des Handelns von dem wie ein Wild gehehten Arbeiter war? War dem Schöffengericht nicht der Ausdruck aus höchstem Munde bekannt, daß derjenige mit schwerer Strafe bedacht werden solle, der andere an freiwilliger Arbeit hindert? Nun, hier lag klar zutage, daß die Farbwerksgesellschaft diesen Arbeiter selbst bei andern Unternehmern verfolgt hat, um ihn aus Arbeit und Brot zu bringen. Streikende Arbeiter, die andere Mitarbeiter auf bestehende Streiks aufmerksam machen wollen, werden bekanntlich ganz, ganz anders behandelt. — Wenn man solchen Verhandlungen beiwohnt, drängt sich einem unwillkürlich die Forderung auf: Wehr Schößen aus dem Stände der Arbeiter, die auch in der Lage sind, sich in die Verhältnisse, das Leben und Wesen der Arbeiter hineinzuversetzen.

Ein ähnliches Bild von Terrorismus zeitigte eine kürzlich in Wiesdorf stattgefundenen öffentliche Versammlung der christlich-sozialen Partei. Der Referent griff in seinen Ausführungen die Arbeiterpartei schwer an, wodurch sich ein Beschauer veranlaßt fühlte, einige Zwischenrufe zu machen. Auch ein Vorstandsmitglied des katholischen Arbeitervereins zog in der Diskussion über die liberale Partei los. Nun arbeiteten beide, der Sozialdemokrat und der Diskussionsredner im Königreich Duisburg. Einige Tage

